

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Marburg**

**„Deutsch als Fremdsprache – online “ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 15.01.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 29.01.2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 05./06.06.2013

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Rüdiger von Dehn

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24.09.2013, 30.09.2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. phil. habil. Annette Berndt**, Deutsch als Fremdsprache, Technische Universität Dresden
- **Prof. Dr. Kristin Bührig**, Linguistik/Deutsch als Fremdsprache, Universität Hamburg
- **Dr. Imke-Carolin Mohr**, Goethe-Institut, Bildungskoooperation Deutsch, München
- **Prof. Dr. Bernd Müller-Jacquier**, Interkulturelle Germanistik, Universität Bayreuth
- **Lea Haneberg**, Studierende an der Leibniz Universität Hannover

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475jährige Tradition zurückblicken. Die ca. 23.000 Studierenden (Wintersemester 2012/13) und ca. 4.500 wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die Universität Marburg ein breites Fächerspektrum an, das mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt wurde. Sie zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an. Knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

Die Hochschule orientiert sich an einer Vielzahl von Grundsätzen und Idealen. Im Vordergrund steht die am wissenschaftlichen Fortschritt und beruflicher Praxis angelehnte Ausbildung der Studierenden, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte Lehrangebote als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen. Hinzu kommt die Ausrichtung der Universität auf internationale kompetitive Forschung in allen Disziplinen sowie auf Schwerpunktgebiete, die in einem partizipativen Verfahren aus den Fächern und einzelnen Fachbereichen entwickelt werden. Umrahmt wird dies durch die Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften sowie durch eine Dialogkultur der Wissenschaftsfächer mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung.

Die Internationalisierung wird durch die Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler sichergestellt. Durch eben solche Maßnahmen öffnet sich die Universität weiter zur Gesellschaft. Zudem bringt dies eine aktive Unterstützung der ökonomischen und sozialen Entwicklung der Stadt und der Region mit sich.

Das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein der Universität als Institution zeigt sich u.a. auch im Abbau bestehender Benachteiligungen und Förderung der Chancengleichheit von Frauen in der Wissenschaft und im Berufsfeld Hochschule. Gleichmaßen werden behinderte Studierende besonders gefördert und durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen in das akademische Leben integriert.

## 2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache-online“ (M.A.) ist als berufsbegleitender Online-Weiterbildungsmaster konzipiert und wird durch den Fachbereich 09 „Germanistik und Kunstwissenschaften“ angeboten. Fachwissenschaftlich ist das Studienprogramm dementsprechend der Germanistik zugeordnet. Es gilt als stärker anwendungsorientiert und soll zum Wintersemester 2013/2014 ins Studienangebot der Universität Marburg aufgenommen werden. Der Studiengang erstreckt sich über vier Semester und ist mit 60 ECTS-Punkten versehen. Wurden im Rahmen eines Studiums weniger als 240, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben, können aus beruflicher Tätigkeit in der Vermittlung des Deutschen als Zweit- oder Fremdsprache erworbene Fähigkeiten und Kompetenzen angerechnet werden. Es können maximal 30 ECTS-Punkte pro Jahr Berufstätigkeit und insgesamt maximal 60 ECTS-Punkte angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Das Lehrangebot wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten. Die vorhandenen 20 Studienplätze werden an DaF-Lehrkräfte im In- und Ausland vergeben. Der Studiengang soll für einen internationalen Kreis von Studieninteressierten gedacht sein. Für den Studiengang sind besondere Zugangsvoraussetzungen ausgewiesen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Mit dem Studiengang wird das Ziel verfolgt, Lehrpersonen im In- und Ausland für die Vermittlung der Deutschen Sprache an erwachsene Nicht-Muttersprachler unterschiedlicher Herkunft auszubilden. Durch den angesprochenen Adressatenkreis ist klar, dass die Studierenden bereits aus dem Beruf kommen und dementsprechend über qualifizierte Kenntnisse und/ oder Berufserfahrung verfügen. Als besondere für den Studiengang kennzeichnende Kompetenz ist, dass es den Studierenden ermöglicht werden soll, die deutsche Sprache wissenschaftlich zu beschreiben, angemessen zu vermitteln sowie qualifizierten Unterricht eigenständig vorzubereiten, durchzuführen und zu reflektieren. Hinzu kommen Kompetenzen und Kenntnisse im Kontext von Sprachlernprozessen sowie die Vermittlung didaktischer Prinzipien gerade im Bereich von Sprach- und Landeskundeunterricht. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Studierenden aus den Reihen der Lehrpersonen stammen, ist eine gewisse Grundeinstellung für notwendiges gesellschaftliches Engagement von Anfang sichergestellt. Durch die über den Studiengang angeregte Beschäftigung mit Kultur bzw. landeskundlichen Aspekten, ist ein Fundament für eine dynamische Persönlichkeitsentwicklung gegeben.

Auf den ersten Blick passt der Online-Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.), in das Profil der Philipps-Universität-Marburg, die in Kooperation mit der Universität Gießen und der Fachhochschule Friedberg die Einrichtung von acht Masterstudiengängen im Weiterbildungssektor, wofür insgesamt 4,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen, verfolgt. Der weiterbildende Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ (M.A. ist jedoch der einzige geplante reine Online-Studiengang und konnte aus dem genannten Gesamtetat mit 10.000 Euro unterstützt werden. Er ist insofern in das geplante Gesamtvorhaben eingebunden.<sup>1</sup>

Als weitere Kontextinformation ist festzuhalten, dass über die Abteilung „Deutsch als Fremdsprache“ und das umfangreiche Programm an Sokrates-Partnerschaften des Fachbereichs 09 jährlich eine große Zahl von Studierenden in das europäische Ausland, in die USA und in die Staaten des Fernen Ostens gehen. Der „Sprachatlas“ und die Abteilung „Deutsch als Fremdsprache“ ziehen regelmäßig Gastwissenschaftler aus dem In- und Ausland an.

---

<sup>1</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Dem Studiengang stehen 10.000 € für Werkverträge plus eine halbe Mitarbeiterstelle für 9 Monate zur Verfügung. Damit beläuft sich der Etat auf eine Gesamtsumme von 55.000 €, 45. 000 € für die halbe Stelle und 10.000 € für Werkverträge. Die Kosten der Akkreditierung wurden ebenfalls aus dem Gesamtetat übernommen. Der Studiengang profitiert außerdem von allen begleitenden Aktivitäten der Einrichtung der Weiterbildungsstudiengänge wie z.B. der Entwicklung des zentralen Evaluationskonzepts, der Beratung in Fragen der Gestaltung von Online-Lehre, der technischen Unterstützung bei ihrer Gestaltung u.a.m. [...]“

Der Online-Master „Deutsch als Fremdsprache“ kann im Grunde als sinnvolle Weiterführung des bereits existierenden Präsenz-Masters „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) gesehen werden, indem Kompetenzen und Inhalte zwischen beiden Studiengängen verknüpft und transferiert werden. Allerdings sind bereits im Präsenz-Master zahlreiche internationale Studierende immatrikuliert, so dass der Internationalisierungseffekt – im positiven und auch hinsichtlich möglicherweise auftretender Verstehensprobleme wissenschaftlicher und kultureller Natur – bereits vorhanden ist.

Hinzu kommen Monita in der Umsetzung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. So ist aus Gutachtersicht über weite Strecken nicht nachzuvollziehen, wie die beruflichen Erfahrungen der Studierenden angemessen im Studium mit berücksichtigt werden.<sup>2</sup> Zudem scheint bisher nicht sichergestellt zu sein, dass die Studierenden ein – dem Masterabschluss – angemessenes Qualifikationsniveau erreichen können und werden (Ländergemeinsame Strukturvorgaben A 4. Punkt 2).

Der Online-Master ist als Weiterbildungsstudiengang mit Masterabschluss international einzigartig. Während der letzten Jahrzehnte existierte der nunmehr auslaufende Zertifikats-Fernkurs „Deutsch als Fremdsprache“ (als Kooperationsprojekt des Goethe Instituts und der Universität Kassel angeboten); seitens des Goethe Instituts wird derzeit ein Weiterbildungszertifikat „DaF/DaZ“ als Online-Nachfolgeprojekt erstellt. Insofern füllt der Online-Master der Universität Marburg eine Lücke im nationalen und internationalen beruflichen Weiterbildungsbedarf bereits praktizierender DaF-Lehrkräfte.

Auf Gutachterseite entstand der Eindruck, dass der hausinterne Rückhalt für die Umsetzung des Studienprogramms noch ausbaufähig ist. Des Weiteren ist festzustellen, dass der Studiengang in einigen Teilen noch nicht endgültig dem Qualifikationsrahmen für deutsche

---

<sup>2</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Selbstverständlich knüpft der Studiengang an die beruflichen Erfahrungen der Teilnehmenden an, jedoch betrifft das zu großen Teilen Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen. So beginnen z.B. die Lehrveranstaltung zum Grammatikunterricht und die zum Korrekturverhalten damit, dass die Studierenden sich anhand von Fragen ihre eigene Praxis bewusst machen, die sie dann im Laufe der Bearbeitung des Materials mit den dargestellten Verfahren vergleichen und reflektieren. Das Angebot, den eigenen Unterricht filmen zu lassen und die Datei zum Kommentieren einzuschicken, dient auch dazu, mit den Studierenden über ihre beruflichen Erfahrungen und ihre berufliche Praxis ins Gespräch zu kommen. Anders als in einem Präsenz-Weiterbildungsstudium können allerdings längere Diskussionsphasen der Teilnehmer untereinander über ihre praktischen Erfahrungen zu einem bestimmten Punkt schlecht eingeplant werden, weil nicht zu erwarten ist, dass man häufig mehrere Teilnehmer hat, die gleichzeitig dasselbe Material bearbeiten. Zu jeder Lehrveranstaltung auf ILIAS steht jedoch die „Forum“-Funktion zur Verfügung, um Diskussionen der Teilnehmer untereinander so gut wie möglich zu fördern. Das Einbeziehen der beruflichen Erfahrungen der Studierenden ist auf der Ebene der Gesamtplanung des Studiengangs so geregelt, dass die Anteile des Präsenzstudiengangs, die das Unterrichten und Planen des Unterrichts betreffen, im Weiterbildungsstudiengang fehlen, da hier bereits Erfahrungen und Wissen vorliegen. Dieses Wissen konkret zu aktivieren, wenn bestimmte Fachinhalte behandelt werden, ist eine Angelegenheit der einzelnen Lehrveranstaltungen, nicht der Modulstruktur, es ist aber selbstverständlich Teil des Gesamtkonzepts, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden einbeziehen. [...]“

Hochschulabschlüsse entspricht. Gerade auf Stufe 2 (Bereich: Wissenserschließung, Können und Verstehen) scheint erheblicher Nachbesserungsbedarf zu bestehen. Wenngleich der Masterabschluss zwar formal zur Promotion berechtigt, sieht die Gutachtergruppe größte Schwierigkeiten für die Absolventen, auf diesem Wege, Fuß in der Forschung zu fassen. Vor dem Hintergrund der beruflichen Sozialisation der Studierenden ist davon auszugehen, dass ein Großteil aufgrund des inhaltlichen Inputs im Studiengang es kaum anstreben wird, eine wissenschaftliche Karriere zu beginnen. Die im Studiengang vermittelten Qualifikationen würden nur wenig den Ansprüchen an eine Promotion standhalten können.<sup>3</sup>

Der hier zu begutachtende Studiengang richtet sich an nationale und internationale Lehrkräfte DaF und definiert sich insofern als „anwendungsorientiert“, da die Erfahrungen aus der existierenden Berufspraxis der Studierenden integriert werden sollen. Allerdings stellt sich diese Integration – beispielsweise über filmische Unterrichtsmitschnitte – als durchaus problematisch dar, da dies grundsätzlich die technischen Voraussetzungen bei den Studierenden voraussetzen würde und andererseits eine ausgebildete mediale Kompetenz erforderte, die als Zielqualifikation im Studiengang aber nicht verankert ist. Insgesamt werden für diesen Studiengang sowohl für die Lehrkräfte in Marburg als auch für die anvisierte Studierendenschaft zahlreiche medienspezifische Kompetenzen als gegeben vorausgesetzt, die aber Gegenstand der zukünftigen Personalschulung (Teletutoring, Erstellung von Videos, Erstellung von Audiodateien, konkrete Nutzung der technischen Möglichkeiten von ILIAS (Einstellen von Material, Feedback seitens der Studierenden einholen, Unterstützung von Studierenden bei der direkten Kooperation/ Interaktion) etc.) sein müssten.<sup>4</sup> Außerdem müssten diese dann als Qualifikationsziele der Studierenden im Modulhandbuch explizit erscheinen (z.B. Erstellen von filmischen Unterrichtsmitschnitten).

Eine Differenzierung in eine eher theoretisch-hermeneutisch angelegte und eine eher empirisch ausgerichtete Masterarbeit im Abschlussmodul erscheint sinnvoll und müsste den verschiedenen

---

<sup>3</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Hierzu sei angemerkt, dass der Studiengang in seiner Grundstruktur und in seinen Materialien dem am 19. Juli 2013 mit einer allgemeinen Auflage reakkreditierten Präsenzmaster entspricht, dessen Qualitätsniveau in keiner Weise durch die damalige Gutachtergruppe oder die Akkreditierungskommission von ACQUIN angezweifelt wurde. Der online-Studiengang stellt dieselben Anforderungen an die Qualifikation, auch in der Abschlussarbeit, wie der Präsenz-Masterstudiengang, dessen Absolventen zu etwa einem Viertel anschließend promovieren. Der größte Unterschied zum Präsenz-Masterstudiengang liegt in dem Fehlen der unterrichtspraktischen Teile (Entwicklung von Unterrichtskonzepten, Unterrichtspraktikum u.ä.). Wegen der größeren Lernerfahrung und des zu erwartenden höheren Lerntempos, dem Fehlen von Präsenzzeiten und der Kürzung von Teilen, in denen den Präsenzstudierenden die tatsächlichen Schwierigkeiten in der Unterrichtspraxis vermittelt werden müssen, ist der Workload der Module meist etwas geringer angesetzt als im Präsenzmaster, ohne dass dies zu inhaltlichen Verlusten führen würde. [...]“

<sup>4</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Der Online-Master Deutsch als Fremdsprache nutzt in vollem Umfang die Möglichkeiten der Lernplattform ILIAS (<http://www.uni-marburg.de/hrz/mm/elearning/ilias>), die seit dem Sommersemester 2003 an der Philipps-Universität Marburg genutzt und stetig weiterentwickelt wird. Innerhalb dieses Systems werden in einem Passwort geschützten Raum alle Originalquellen und Lernmaterialien für die Studierenden zur Verfügung gestellt. [...]“

Bedarfen der Studierenden mehr entgegenkommen. Die Integration einer dritten Möglichkeit „didaktisch begründete Darstellung eigenen Unterrichtsmaterials“ (siehe Modulhandbuch, Abschlussmodul) ist im Rahmen der Option „Anwendungsorientiertheit“ sinnvoll, muss aber als dritte Arbeitsschiene expliziter ausformuliert werden.<sup>5</sup> Die Ausformulierung von drei Möglichkeiten der wissenschaftlichen Realisierung der Masterarbeit im Abschlussmodul (theoretisch-hermeneutisch, empirisch, Analyse von Unterrichtsmaterial) im Modulhandbuch ist vorzunehmen um die Qualifikationsziele des Studiengangs abzusichern.

## 2 Konzept

Der Online-Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) gliedert sich in vier Studienbereiche: Bereich 1: „Basis-Pflichtbereich“; Bereich 2: „Vertiefung-Pflichtbereich“; Bereich 3: „Vertiefung-Wahlpflichtbereich“ sowie Bereich 4: „Abschlussmodul“. Der Aufbau des Studiengangs folgt inhaltlich und in der thematischen Abfolge dem Masterprogramm des Präsenzstudiums. Die Stimmigkeit des modularen Aufbaus kann als gegeben angesehen werden. Dieser Aufbau stützt sich wiederum auf die Struktur und die folgenden Lehrinhalte: Basis-Pflichtbereich (Basismodule): (1) Grundwissen Deutsch als Fremdsprache, (2) Grammatikvermittlung, (3) Fremdsprachendidaktisches Basismodul, (4) Landes- und Kulturkundedidaktik.

Es ist klar erkenntlich, dass sich das Thema „Grammatik“ in den Modulen (1) (Grundwissen Deutsch als Fremdsprache) und (2) (Grammatikvermittlung) überschneidet. Wenn „Bestandteile, Schwerpunkte und Inhalte des Faches DaF“ vermittelt werden sollen, dann bietet sich ein linguistisches Spektrum (einschließlich Semantik und Pragmatik) an, weiterhin Fragen der Mehrsprachigkeit/Fremdsprachenbiographien, der Interkulturellen Kommunikation und der internationalen Kulturbeziehungen (Auswärtige Kulturarbeit).<sup>6</sup> Das Ziel der „Beschreibung der deutschen Sprache“ muss angesichts der DaF-Lernzielprofile im Ausland neben den schriftlichen auch mündliche Ausdrucksformen umfassen.<sup>7</sup> Entsprechend wäre es wünschenswert, dass die

---

<sup>5</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Den Begriff „hermeneutisch angelegte Masterarbeit“ möchten wir in „theoretisch, didaktisch und methodisch begründete Entwicklung eigenen Unterrichtsmaterials“ umschreiben. Der Begriff „hermeneutisch“ würde diese Art von Masterarbeiten zu stark auf theoretische Ausführungen und Auslegung von wissenschaftlichen Positionen einschränken und würde ihrer Anwendungsorientierung nicht gerecht. [...]“

<sup>6</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Semantik und Pragmatik werden einerseits in der Grundwissen-Veranstaltung, dann ganz besonders in „Angewandte Linguistik“ und auch in „Interkulturelle Kommunikation“ ausführlich thematisiert. Zur Mehrsprachigkeitsforschung gibt es eine eigene Lehrveranstaltung. Lediglich auswärtige Kulturarbeit gehört nicht zu den Inhalten des Studiums: Grund dafür ist, dass die anvisierte Zielgruppe Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrpersonen sind, die bereits im Beruf stehen und von denen wir nicht annehmen, dass sie ihren Beruf wechseln wollen. [...]“

<sup>7</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Wir legen z.B. besonderen Wert auf Informationen über Gesprächsformen, kommunikative Routinen und Rituale, Gebrauch von Modalpartikeln, Unterschiede in der Akzeptanz von Wortstellungsregeln im Mündlichen und Schriftlichen. Mündlicher



morphologischen und syntaktischen Anteile (Fehlerlinguistik; Grammatik des Deutschen) in Modul 2 platziert werden.<sup>8</sup> Modul (3) ist ein wichtiges, gut strukturiertes Modul, in das – auch mit Blick auf Modul (6) – die intendierten Reflexionen kulturgeprägter Lehr-/Lernstile aufgenommen werden könnten. Modul (4) setzt substanzielle Kenntnisse der deutschen Kultur- und Landeskunde voraus. Angesichts des Fehlens entsprechender Veranstaltungen in Bachelorstudiengängen (z.B. in China) sollte eine Wissensvermittlungseinheit eingeführt oder entsprechendes Wissen (siehe hier das Stichwort: Selbsteinschätzungstest) beschrieben und vorausgesetzt werden. Aus gutachterlicher Sicht bleibt festzuhalten, dass auf jeden Fall das Lehrangebot im Bereich der kulturellen und landeskundlichen Ausbildung zu erweitern und zu stärken ist.<sup>9</sup>

Zudem muss der Gegenstand „kommunikative und interkulturelle Kompetenz“ integriert werden, um dem angestrebten „modernen“, zeitgemäßen Verständnis einer Didaktik des Deutschen als fremder Sprache gerecht zu werden.<sup>10</sup> Denn die Gegenstände „kommunikative

---

Sprachgebrauch ist Bestandteil mehrerer Lehrveranstaltungen bei der Sprachbeschreibung, im Seminar zur interkulturellen Kommunikation und – was die unterschiedlichen kommunikativen Routinen und Rituale in den deutschsprachigen Ländern betrifft – sogar in Seminaren mit Bezug zur Landeskunde und ihrer Didaktik. Im Präsenzmaster schlägt sich dieser Schwerpunkt in der hohen Anzahl von Masterarbeiten zu derartigen Themen nieder, im Online-Master erwarten wir Ähnliches. [...]“

<sup>8</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Bei M1 lernen die Studierenden, die Grammatik des Deutschen angemessen zu beschreiben, während es im M2 um Didaktik für einen anregenden und erfolgreichen Grammatikunterricht geht, nicht mehr um die Inhalte an sich (deswegen der Titel: „Grammatikvermittlung“). Wir haben uns bewusst entschieden, das Thema mit einem weniger linguistischen, sondern eher didaktisch-methodischen Charakter zu gestalten (deswegen die Modulzuordnung). Das Thema „Fehlerkorrektur“ (nicht „Fehlerlinguistik“, es geht tatsächlich um angemessene Korrekturverfahren für mündliche und schriftliche Äußerungen der Lerner) wurde von MA-AbsolventInnen des Präsenz-Masters als relevanter Praxisaspekt mehrmals explizit gefordert und wurde in die Studienordnung des reakkreditierten Präsenz-Masters deswegen in einem didaktisch orientierten Modul als neuer Bestandteil integriert. [...]“

<sup>9</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Der Schwerpunkt dieses Moduls ist didaktisch-methodischer Art und zielt auf eine theoretisch-methodische Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis. Wenn man Landeskunde-Fakten als Bestandteil aufnehmen würde, wäre das Ergebnis in Anbetracht des geringen zur Verfügung stehenden ECTS-Umfangs nur sehr oberflächlich und punktuell. Zudem wäre es kaum möglich, den Studierenden aus Deutschland und aus dem Ausland dasselbe anzubieten. Was nötiges landeskundliches Wissen ist, ist zudem sehr umstritten. Auch in linguistischen Lehrveranstaltungen des Studiengangs kommt landeskundliches Wissen vor, wenn z.B. kommunikative Routinen und Rituale besprochen werden. Wenn es um Landeskunde-Fakten gehen soll, so gibt es zudem das Problem, dass sie schnell veralten. Deshalb halten wir es für wichtiger, den Studierenden zu vermitteln, wie sie ihr Landeskunde-Wissen gut aktualisieren können und wo sie geeignete aktuelle Materialien für ihren Landeskunde-Unterricht finden können. Übrigens enthalten die uns bekannten Bachelor-Germanistikstudiengänge fast alle im 3. oder 4. Semester eine Vorlesung „Landeskunde der deutschsprachigen Länder“[...].

<sup>10</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Dass kommunikative und interkulturelle Kompetenz eine große Rolle bei einer modernen DaF-Didaktik spielen, ist uns bewusst. Deswegen haben wir die Lehrveranstaltung „Vermittlung interkultureller Kompetenz“ als Pflichtlehrveranstaltung im Modul 3 integriert. In dieser Veranstaltung lernen die Studierenden, wie sie ihren Lernenden zu mehr kommunikativer und interkultureller Kompetenz verhelfen können. [...] Beide von den Gutachtern angesprochene Themen stellen sicherlich einen wichtigen Bestandteil vieler, allerdings nicht aller DaF-Masterstudiengänge dar. Unser Master fügt sich mit der Pflichtveranstaltung „Vermittlung interkultureller Kompetenz“ in die Gruppe der DaF-Masterstudiengänge, die die Themen auf Lehrveranstaltungsebene integrieren, und liegt sozusagen im Mittelfeld. [...]“

Kompetenz“ und „interkulturelle Kompetenz“ sind Basisinhalte aller derzeit angebotenen Masterstudiengänge „Deutsch als Fremdsprache“. Gerade für die Zielgruppe internationaler Studierender, die aufgrund ihrer Auslandssituation keine direkte Konfrontation mit den deutschsprachigen kommunikativen und kulturellen Handlungsmustern vor Ort haben (i.e. in den deutschsprachigen Ländern), muss eine Sensibilisierung hinsichtlich dieser Bereiche stattfinden.

Der Vertiefungspflicht- und Wahlpflichtbereich gliedert sich gleichermaßen in verschiedene Schwerpunktfelder: (5) Forschungsgrundlagen, (6) Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts, (7) Forschungspraxis und (8) das Abschlussmodul. Verzichtet man auf den Anspruch der in den „Kompetenzen“ vorgesehenen „Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Untersuchungen“, kann dieses Modul auch als „Projekt zur Angewandten Linguistik“ fungieren. Das Modul (6) überzeugt durch seine inhaltliche und strukturierte Ausgestaltung. Das Modul (7) „Forschungspraxis“ zeigt eine sinnvolle Strukturierung. Modul (5) und Modul (7) sind speziell aufgenommen worden, um den Studierenden die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen zu ermöglichen und Einblick in aktuelle Forschungsprojekte und deren Methodik zu gewinnen. Es bleibt zu fragen, ob das Modul (5) den Ansprüchen an wissenschaftliche Forschungsarbeiten genügt.<sup>11</sup>

Modul (8) ist das Abschlussmodul, in dem auch die Masterarbeit/-prüfung verortet ist. Die Prüfung ist mit Blick auf die Praxisinteressen der Absolventen flexibel gestaltet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es nicht unbedingt verständlich, warum das Abschlussmodul in der Prüfungsordnung keine Nummerierung aufweist (siehe S. 6 der Prüfungsordnung). Abgesehen von den oben kritisch angemerkten Punkten ist der Studiengang hinsichtlich der curricularen Umsetzung der angestrebten Qualifikationsziele konzeptionell stimmig aufgebaut.

Die Grundvorstellungen des Studiengangs als Kombination von Online-Lernen und Einzelbetreuung zwecks akademischer Weiterbildung unter Einbezug von Berufserfahrung sind formuliert und der Online-Weiterbildungsstudiengang trifft auf einen weltweit spürbaren Bedarf an solchen Ausbildungsangeboten. Das Konzept bietet den Studierenden gewissen Raum zur Reflexion, zur wissenschaftlichen und vor allem zur praxisbezogenen Vertiefung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Die angegebenen Groblernziele sind in diesen Bereichen angemessen und unter Berücksichtigung der oben genannten Problematiken umsetzbar.

Im Zusammenhang von inhaltlichen und organisatorischen Aspekten ergeben sich jedoch grundlegende Fragen an das Gesamtkonzept, die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung

---

<sup>11</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Modul 5 alleine genügt sicherlich nicht den Ansprüchen an Forschungsarbeit. Deswegen werden die forschungsinteressierten Studierenden dazu beraten, auch Modul 7 als Wahlpflichtmodul zu wählen. Wir sind der Meinung, dass die Empfehlung für M7 im Falle von Promotionswunsch transparent gestaltet ist, wie der Flyer zeigt (<http://www.uni-marburg.de/fb09/studium/studiengaenge/ma-daf-weiterbildung/studium/studieninhalte>). [...]“

unbeantwortet geblieben sind. Bezüglich der angestrebten Urteilsfähigkeit der Studierenden über wissenschaftliche Fachpublikationen und der Planungskompetenz für „eigene kleine Untersuchungen“ sind erhebliche Zweifel angebracht, stand zum Zeitpunkt der Begehung doch die notwendige Bereitstellung passender Studienunterlagen noch aus. So muss sehr zeitnah die Rechtslage darüber geklärt werden, ob wissenschaftliche Originaltexte online zur Verfügung gestellt werden können, da ohne die Lektüre von Originaltexten kaum ein Anspruch auf eine Ausbildung mit forschungsbezogenen Zielen angestrebt werden kann (Modul 5 und 7). Die Erstellung der Studientexte ist außerdem nicht konkret sichergestellt: Aktuell muss die Fachliteratur arbeitsintensiv durch die Lehrenden und Programmverantwortlichen im Rahmen von selbst verfassten Texten zusammengefasst werden. In den noch zu erstellenden Personalentwicklungsplan müssen die Folgen der rechtlichen Klärung einfließen. Im Fall einer Blockade von Originaltexten muss das Personal also aufgestockt werden, um die notwendigen Studientexte zu verfassen und zu evaluieren, und in beiden Sachlagen müssen die studiengangspezifischen mediendidaktischen Anforderungen eines Online-Studiengangs nachhaltig bei der Personalauswahl und -beschäftigung sichergestellt werden.<sup>12</sup>

Die Präsenz der Studierenden beim Studienabschluss wird seitens der Gutachtergruppe als sinnvoll eingeschätzt. Doch ist die Praktikabilität der Kombination zwischen Prüfungs- und landeskundlicher Funktion des Aufenthalts in Deutschland sicherlich noch weiter zu justieren. Aktuell droht eine inhaltliche Überfrachtung des ohnehin schon sehr knapp gefassten Zeitraums.<sup>13</sup> Zudem ist nicht transparent dargestellt, auf welche Kosten sich die Studierenden bei diesem Aufenthalt in Deutschland einzustellen haben. Einerseits wären die Studierenden auf diesen Punkt – im Rahmen der Studienberatung – konkret hinzuweisen (Studiengangunterlagen, Web-Seite). Andererseits ist den Programmverantwortlichen und Lehrenden dringend anzuraten, mögliche Finanzierungskonzepte zwecks finanzieller Unterstützung der nach Deutschland kommenden Studierenden zu entwickeln

Es wäre zu klären, ob der Titel des Weiterbildungsstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache – online“ nicht als Deutschkursangebot missverstanden werden kann, ein Eindruck, der auch durch die Bezeichnungen der Module (1) und (2) verstärkt wird (abgesehen davon, dass nach

---

<sup>12</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Medienangebote werden zudem in regelmäßigen Abständen als Weiterbildungskurse für das Personal der Philipps-Universität angeboten, beispielsweise zu den Themen E-Assessment mit ILIAS, Einsatz von Videos in der Lehre und Auswirkungen des Urheberrechts auf die Hochschullehre. [...]“

<sup>13</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Die Gefahr der Überfrachtung sehen wir auch und wir wollen in diesem Punkt auf die Wünsche der Studieninteressenten eingehen. Aus den Erfahrungen mit Beratungsgesprächen und -mails haben wir hierzu zu sagen, dass fast alle Interessenten bis jetzt nachgefragt haben, ob die auf der Homepage genannte Präsenzphase von drei Wochen nicht verkürzt werden kann, weil sie berufstätig sind. Sie wollen eigentlich so kurz wie möglich in Marburg bleiben. Das sehen wir als Grund, die Präsenzphase bei dem vorgesehenen begrenzten Zeitraum zu belassen oder sie sogar zu verkürzen und für Interessenten über die Tutorin/den Tutor auf freiwilliger Basis ein landeskundliches Programm anzubieten. [...]“

einem Bachelorstudium im Masterprogramm kein fachspezifischer Inhaltsbereich als „Grundwissen“ titulierte werden sollte, wie es in Modul (1) angegeben wird).<sup>14</sup>

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Arbeitsstunden eingeplant. Pro Modul sind sechs bis neun ECTS-Punkte vorgesehen. Das Modul 1 „Grundwissen Deutsch als Fremdsprache“ ist mit neun ECTS-Punkten versehen. Im Rahmen der Abschlussphase können 21 ECTS-Punkte erlangt werden. Die Masterarbeit umfasst 18 ECTS-Punkte. Hinzu kommt ein Kolloquium mit wiederum 3 ECTS-Punkten. Beide Teilelemente der Abschlussphase sind im Modulhandbuch getrennt ausgewiesen. Insgesamt werden so im ersten Semester 15 ECTS-Punkte vergeben. Im zweiten Semester kommen weitere zwölf ECTS-Punkte hinzu. Im dritten Semester werden schließlich 18 ECTS-Punkte vergeben. Für das vierte Semester sind insgesamt 15 ECTS-Punkte eingeplant. Die Bepunktung für das Abschlussmodul errechnet sich damit über konkret zwei Semester. Die Workload-Verteilung wirkt dementsprechend recht uneinheitlich.<sup>15</sup>

Der Bereich Basismodule (Pflicht, 27 ECTS-Punkte) besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Grundwissen Deutsch als Fremdsprache (9 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Grammatikvermittlung (6 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Fremdsprachendidaktisches Basismodul (6 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Landes- und Kulturkundedidaktik (6 ECTS-Punkte)

Dieser Bereich vermittelt das Basiswissen über die wesentlichen Komponenten des Faches in einer allgemeinen Einführung und drei umfangreicheren Modulen. Damit sind die Studierenden

---

<sup>14</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Dieses Problem haben fast alle Deutsch als Fremdsprache-Studiengänge, die meisten anderen Universitäten nennen ihren Studiengang auch trotzdem so. Wir hoffen, dass anhand der weitergehenden Informationen im Flyer und auf der Homepage ein eventueller Irrtum über die Inhalte des Studiums schnell ausgeräumt werden kann, falls er entsteht. Beim Präsenzstudium haben wir denselben Namen gewählt und haben damit keinerlei Schwierigkeiten, weil immer eine Beratung vor der Bewerbung vorgeschaltet ist und mögliche Missverständnisse über die Inhalte des Studiums dabei ausgeräumt werden können.“

Dieses Masterstudium baut auf einem Germanistik-Studium auf, nicht auf einem speziellen Deutsch als Fremdsprache-Studium. Es kann sehr gut sein und wir erleben es immer wieder – auch bei Personen, die sich auf autodidaktischer Basis bereits irgendwie im Beruf zurechtfinden –, dass wichtige Grundlagen fehlen, z.B. dass Lehrpersonen in Alphabetisierungs-DaF-Kursen die Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge einführen oder dass sie nicht in der Lage sind, verschiedene Empfehlungen für Lernstrategien beim Vokabellernen zu geben, und einfach das Verfahren vorschlagen, nach dem sie selbst gelernt haben. Insofern ist es leider dringend erforderlich, auch „Grundwissen“ anzubieten. [...]“

<sup>15</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Die Aufteilung auf Semester wurde verlangt, weil für Online-Studienangebote noch keine speziellen Regelungen in den allgemeinen Studienordnungen erarbeitet wurden. Die Studierenden sind jedoch völlig frei darin, schneller oder langsamer zu studieren, das ist ja der Sinn eines Online-Studiums. De facto gibt es also keine Semestereinteilung. Wir können aber gern durch das Verteilen von Modulen auf 2 Semester eine ausgewogene Verteilung herstellen, die gesamte Verteilung auf Semester besteht – wie erwähnt – ohnehin nur auf dem Papier. [...]“

einerseits genügend vorbereitet auf das vertiefende Praxismodul zum modernen (europäischen) Fremdsprachenunterricht und andererseits auf die Aufbau- und Vertiefungsmodule.

Der Bereich Aufbaumodul (Pflicht, 6 ECTS-Punkte) besteht aus folgendem Modul:

- Modul 5: Forschungsgrundlagen

In diesem Bereich werden Basiskenntnisse der Psycholinguistik und der Sprachlehrforschung sowie die Methodik des empirischen Arbeitens vermittelt mit dem Ziel, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die Qualität von Forschungsarbeiten zu beurteilen und kleinere eigene Untersuchungen zu planen und durchzuführen.

Der Bereich Profilmodule (Wahlpflicht, 6 ECTS-Punkte) besteht aus einem von den folgenden Wahlpflichtmodulen (je 6 ECTS-Punkte):

- Modul 6: Praxis des modernen Fremdsprachenunterrichts
- Modul 7: Forschungspraxis

Der Bereich Abschlussmodul (21 ECTS-Punkte) besteht aus dem Modul Abschlussprüfung (Pflicht, 21 ECTS-Punkte). Das Abschlussmodul soll zeigen, dass die Studierenden einen Überblick über das gesamte Fach haben und dass sie in der Lage sind, entweder eine fundierte eigenständige wissenschaftliche Arbeit zu verfassen oder einsetzbare Unterrichtsmaterialien zu erstellen, die auf einem hohen Niveau inhaltlich und methodisch reflektiert sind. Die inhaltliche und methodische Reflexion ist Bestandteil der Masterarbeit.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, sind keine weitreichenden Aussagen über die Plausibilität der Workload-Verteilung zu machen. Vor dem Hintergrund der Vor-Ort-Begehung wie auch den Studiengangunterlagen ist für die Gutachtergruppe nur schwer ersichtlich, wie in Zukunft eine Workload-Überprüfung sichergestellt und abgestimmt werden sollen.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Die Überprüfung der Vergabe von Leistungspunkten ist uns sehr wichtig. Alle durch WM3 geförderten Weiterbildungsstudiengänge nehmen an einer umfassenden Evaluierung durch den Fachbereich Erziehungswissenschaften teil, der dafür die Materialien entwickelt und bereitstellt. Die Überprüfung des Workloads ist auf jeden Fall Bestandteil dieser Evaluierung. Ein Problem für alle Studiengänge mit Studierenden unterschiedlicher Herkunft ist natürlich, dass man bei der Berechnung des Workloads nur von „durchschnittlichen Studierenden“ ausgehen kann. Ein Muttersprachler, der bereits in Deutschland studiert hat, wird weniger Zeit brauchen als jemand, der sich an das deutsche System der Hochschulausbildung gewöhnen muss und in einer Fremdsprache studiert. Wir rechnen also mit einer recht großen Streuung, die zugrunde gelegten Zeiten haben wir etwas niedriger angesetzt als die für den Durchschnitt der entsprechenden Lehrveranstaltungen im Präsenzmaster ermittelten. Das ergibt sich aus dem zu erwartenden höheren Alter und der größeren Lernerfahrung dieser Gruppe von Studierenden, die schon im Beruf steht, und daraus, dass Präsenzzeiten entfallen. Zur Überprüfung, ob diese Zeiten richtig ermittelt wurden, sind wir auf die Rückmeldungen der ersten Studierenden angewiesen, die im Rahmen der Lehrveranstaltungs-Evaluationen ohnehin eingeholt werden. [...]“

Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module werden über die noch nicht vollends für den Studiengang eingerichtete Lernplattform ILIAS angeboten.<sup>17</sup> Eben dort finden sich Texte, Beispiele aus Lehrmaterialien, kurze Filmen, Audio-Dateien und Aufgaben zur Selbstkontrolle für die Studierenden. Die Kombination von Online-Lehrmaterialien soll ein starkes Eingehen auf die individuellen Studierenden ermöglichen. Die Studienunterlagen liegen noch nicht in vervollständigter Form vor bzw. sind noch nicht online gestellt worden. Aus gutachterlicher Sicht ist es unumgänglich, dass ein mediendidaktischer Hintergrund zwecks Nutzung des Potenzials der Lernplattform ILIAS für den Studiengang erarbeitet wird. Fortlaufend ist der Bestand an Material zu pflegen und auf der Grundlage von Evaluationen weiterzuentwickeln.

Onlinetutoren sollen für die Studierenden über E-Mail und (zu individuell abgesprochenen Zeiten) Skype erreichbar sein. Außerdem wird eine Plattform eingerichtet, über die die Studierenden untereinander kommunizieren können.<sup>18</sup> Aus gutachterlicher Sicht stellt sich die Frage, ob diese doppelte Arbeit nicht vermieden werden kann, bietet die Lernplattform ILIAS durchaus die passenden technischen Möglichkeiten um die Kommunikation zwischen den Studierenden zu ermöglichen. Die Studierenden sollen den für das jeweilige Modul zuständigen Dozenten auch über das Internet eigene Filme (z.B. von ihrem Unterricht) und Texte (Hausarbeiten, Unterrichtsentwürfe) zur Rückmeldung schicken. E-Klausuren und mündliche Modulprüfungen über Skype werden so organisiert, dass sichergestellt ist, dass tatsächlich die jeweiligen Studierenden geprüft werden, z.B. durch Einschaltung einer örtlichen Universität oder eines örtlichen Goethe Instituts.

Der Charakter eines Online-Studiengangs bringt die Tatsache eines erhöhten Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Lernenden und Lehrenden mit sich. So werden zum Beispiel Prüfungsleistungen nur von wenigen Lehrenden korrigiert und die Kommunikation erfolgt in erster Linie über eine Mentoren-Stelle. Dieser überaus begrenzten fachliche wie auch überfachliche Betreuungsrelation sollte ernst genommen und durch entsprechende Informationsangebote über die Rechte und Möglichkeiten der Studierenden, sowie über die Strukturen der studentischen Selbstverwaltung aufgefangen werden.<sup>19</sup> Wie dies tatsächlich

---

<sup>17</sup> Stand: Juni 2013.

<sup>18</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Was die Plattform betrifft, so werden wir zunächst keine weitere Plattform einrichten, sondern Chats und Foren direkt über die Lernplattform ILIAS anbieten. Auch für die Integration von Materialien, Unterrichtsmitschnitten und Erfahrungsberichten der Studierenden würde sich die Nutzung der Lernplattform anbieten, so dass sich aus unserer Sicht die Einrichtung einer zusätzlichen Plattform erübrigt. Sollte sich in der Praxis herausstellen, dass es doch sinnvoll ist, mit einer zusätzlichen Plattform zu arbeiten, werden wir sie einrichten. Uns ist wegen der leichten Differenz der beiden Textstellen nicht ganz ersichtlich, welche Organisationsform die Gutachter bevorzugen, aber da wir für beides offen sind, wird die Praxis zeigen, was die bessere Lösung ist. Der mediendidaktische Hintergrund wird im Rahmen der Begleitforschung für WM<sup>3</sup> (Projekt „Offene Hochschule“) weiterentwickelt. [...]“

<sup>19</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Online-Lehre hat natürlich auch ihre Nachteile, vor allem in den begrenzten Möglichkeiten der direkten Kommunikation der Studierenden untereinander, die außerdem möglicherweise in ganz unterschiedlichen Rhythmen studieren und in verschiedenen



umgesetzt werden kann, hat sich der Gutachtergruppe – zum Zeitpunkt der Begehung – noch nicht erschlossen. Die Fortentwicklungschancen des Studiengangs liegen aber noch in einem ganz anderen Bereich.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass die speziellen Wissens- und Erfahrungsressourcen internationaler Studierender Online-DaF (mit Berufserfahrung) besser in den Studiengang integriert werden müssen. Es ist eine entsprechende Internetplattform zu schaffen, die ein Forum für die kulturspezifischen weltweiten Unterrichtsformen bietet. So sollte auch ein Themenraster vorgegeben sein, in das die einzelnen Studierenden Aspekte der Unterrichtspraxis einstellen können, um dem Input seitens der Studierenden Struktur zu geben.

Allgemein sind die Zulassungsvoraussetzung zu Studium „Deutsch als Fremdsprache – Online“ über §4 der Prüfungsordnung geregelt und festgelegt. Allgemeine Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind:

1. der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich Germanistik oder in einem verwandten Bereich oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Anforderungen eines Germanistikstudiums oder eines Studiums in einem verwandten Bereich gelten als erfüllt, wenn entweder der Nachweis von zwölf ECTS-Punkte in germanistischer/allgemeiner Linguistik und zwölf ECTS-Punkten in germanistischer/allgemeiner Literaturwissenschaft oder der Nachweis von mindestens 90 Stunden Kontaktunterricht in germanistischer/allgemeiner Linguistik und mindestens 90 Stunden Kontaktunterricht in germanistischer/allgemeiner Literaturwissenschaft erfolgt ist. Insgesamt muss die Studienleistung des Vorstudiums mindestens 240 ECTS-Punkte entsprechen.
2. berufspraktische Erfahrungen im Unterrichten des Deutschen als Fremdsprache, in der Regel nicht unter einem Jahr.

Angesichts der Vielfalt der weltweit angebotenen Bachelorstudiengänge im Bereich der Germanistik, der Deutsch(-land)-Studien über Übersetzungswissenschaft mit Schwerpunkt „Deutsch“ sind die geforderten zwölf ECTS-Punkte in germanistischer/allgemeiner

---

Zeitzone leben. Eine Vollversammlung der Studierenden über eine Videokonferenz wäre aus diesem Grund schwierig zu organisieren, aber aus unserer Sicht erstrebenswert. Die Möglichkeit, einander ohne Einbeziehen der Tutorin über Mail zu kontaktieren, kann problemlos für diejenigen Studierenden eingerichtet werden, die einverstanden sind, dass ihre E-Mail-Adresse auch den anderen mitgeteilt wird, z.B. indem ihre Mailadresse bei ILIAS als für alle anderen sichtbar freigeschaltet wird. Bei Foren, die wir einrichten, sind die Studierenden natürlich nicht sicher, ob wir nicht Einsicht in sie nehmen können, insofern wäre eine „studentische Selbstverwaltung“ wohl nicht über eine von uns betriebene Seite anzubieten. Uns ist dieser Punkt wichtig und wir wären der Gutachtergruppe für konkrete Tipps zur Lösung des Problems sehr dankbar. Was die rein studiengangs- und prüfungsbezogenen Rechte der Studierenden betrifft, so erhalten sie alle Informationen über die veröffentlichte Studien- und Prüfungsordnung und ihre Anhänge.[...]

Literaturwissenschaft, zwölf ECTS-Punkte in germanistischer/allgemeiner Sprachwissenschaft (ersatzweise jeweils mindestens 90 Stunden Kontaktunterricht) durchaus sinnvoll. Aus gutachterlicher Sicht ist es notwendig, dass weitere deutschlandkundliche und/oder kulturwissenschaftliche Kenntnisse auf der Seite der Studierenden eingefordert werden. Entsprechende Zugangsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung noch zu ergänzen. Denn diese Kenntnisse werden nicht in ausreichendem Maß im Masterstudium vermittelt, vielmehr vorausgesetzt. Es ist aber sicher, dass ohne dieses Wissen eine Lehrtätigkeit im Bereich der Vermittlung der deutschen Sprache kontextfrei und mit fehlenden gesellschaftspolitischen Hintergründen kaum erfolgreich möglich sein wird. Fehlende kulturwissenschaftliche Fachkenntnisse markieren auch eine der Schwächen in Modul 4 des Studienbereichs 1, wo lediglich die Vermittlungsformen von „Kultur und Landeskunde“ thematisiert und deren Grundlagen vorausgesetzt werden.

Die Anrechnungen von maximal 30 ECTS-Punkten für Fachkenntnisse sind klar dargestellt. Die Grundlage der Anrechnung von 30 ECTS-Punkten pro Jahr Berufstätigkeit auf das gesamte Studium wirkt zu vage bestimmt. Es sollte angegeben werden, wie viele Praxis-Stunden in diesem Zeitraum erforderlich sind, oder besser: es sollten für die maximal anrechenbaren 30 ECTS-Punkte entsprechende Gesamt-Stundenzahlen als Erfordernis in den Studienunterlagen und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.

Die sprachlichen Voraussetzungen in Form von DSH2 bzw. TestDaF 4 in allen der vier Fertigungsbereiche ist klar bestimmt, doch erscheint das Eingangslevel 16 TestDaF-Punkte als zu niedrig. Dies ist vor allem deshalb relevant, weil die Online-Studierenden durch die fehlenden deutschsprachigen Studienkontexte keinen durchgängigen fremdsprachlichen Input erfahren können. Daher besteht die Gefahr der Stagnierung ihrer Deutschkenntnisse auf einem niedrigen Niveau, was die Erbringung der Studienleistungen und letztendlich das Bestehen der (mündlichen) Abschlussprüfung gefährden könnte.<sup>20</sup>

Organisatorisch sollte der Selbsteinschätzungstest für die Studierenden zu Beginn des Bewerbungsverfahrens unter dem Gesichtspunkt der Operationalisierung der geforderten Angaben bezüglich ihrer Aussagen über studiengangsrelevante Kenntnisse, Recherche-Fertigkeiten, Selbstlernkompetenz und Motivation/Durchhaltevermögen überprüft werden. Des

---

<sup>20</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Dass TestDaF keineswegs eine perfekte Abbildung der sprachlichen Fähigkeiten der Geprüften bietet, wird in der Fachliteratur mittlerweile vehement vorgetragen. Man kann davon ausgehen, dass eine Deutschlehrperson im Beruf über studienrelevante Fähigkeiten verfügt, die TestDaF nicht darstellen kann, die aber für ein erfolgreiches Studium unabdingbar sind. Im Präsenzmaster haben wir das Problem, dass wir neben dem Studium nicht genügend Deutschunterricht bieten können, um sicher zu sein, dass die Personen hinterher guten Gewissens als Deutschlehrpersonen arbeiten können. Deshalb verlangen wir dort TestDaF 18 und sind damit strenger als die meisten DaF-Masterstudiengänge anderer Universitäten, die TestDaF 16 verlangen. Hier ist die Situation anders, die Studierenden sind bereits Deutschlehrpersonen.[...]“



Weiteren ist festzuhalten, dass grundlegende Angaben zur Art und Weise der Auswertung des Selbsteinschätzungstest bisher fehlen und konkret ausformuliert werden müssen.<sup>21</sup>

Die Lissabon-Konvention wurde per Satzungsänderung vom 13. Februar 2013 umgesetzt und in die allgemeine Studienordnung der Universität integriert.

### 3 Implementierung

Insgesamt stellt die Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge derzeit eine Tendenz in der deutschen Hochschullandschaft dar und könnte als Versuch der finanziellen Selbstversorgung einzelner Fachgebiete gesehen werden, da weiterbildende Studiengänge kostenpflichtig sind, sich also selbst tragen ohne Mittel aus den Hochschulhaushalten abzurufen – und zudem eventuell die einzelnen Fachgebiete hinsichtlich der Regelstudiengänge mitalimentieren könnten.<sup>22</sup> Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache-online“ (M.A.) würde sich dieser aktuellen Tendenz anschließen, wenn er den Qualitätsstandards für Online-Studiengänge im Weiterbildungsbereich entsprechend technisch, personell und inhaltlich entsprechend weiter ausgeformt würde. Dies scheint indes ein ambitioniertes Vorhaben zu sein, da die personellen wie auch finanziellen Ressourcen des Studiengangs äußerst angespannt sind. Dies zeigt sich in fast allen Bereichen. Dem Bereich DaF müssen mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, um die inhaltliche Befüllung der Module durch fachkompetentes und mediendidaktisch geschultes Personal langfristig sicherzustellen. Zudem muss seitens der Hochschulleitung ein ausreichender Support im Bereich Programmierung (Begleitung durch einen professionellen Programmierer) bereitgestellt werden. Die Ressourcen des Rechenzentrums, über das die Lernplattform ILIAS läuft, müssen für die geplanten Bedarfe eines Online-Studiengangs erweitert werden.

Aus den Unterlagen zur Selbstdokumentation (siehe Anlage 7) geht hervor, dass ein Teil der Entwicklung des Studiengangskonzeptes von unbefristetem wissenschaftlichem Personal des

---

<sup>21</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: [...]Wir teilen den Studierenden mit, dass der Selbsteinschätzungstest dazu da ist, dass sie selbst überprüfen können, ob sie das Wissen haben, das wir voraussetzen. Die Studierenden kontrollieren selbst, ob ihre Antworten richtig waren, indem sie ihre Lösungen mit unseren vergleichen. Beim Gespräch darüber, wie gut die Chancen sind, dieses Studium erfolgreich abzuschließen, sollte der Selbsteinschätzungstest thematisiert werden. Eine weitergehende „Auswertung“ findet bisher nicht statt, außer bei Bewerbern um ein Stipendium für diesen Studiengang, deren „Selbsteinschätzungstest“ eingeschickt und beurteilt wird. Wir haben gerade die Tests von 41 Stipendienbewerbern für den Präsenzstudiengang durchgesehen und fast alle konnten die Fragen ziemlich perfekt beantworten. [...]“

<sup>22</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Weiterbildungs-Studiengänge müssen sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 16 (3) Hessisches Hochschulgesetz: Für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten sind insgesamt kostendeckende Entgelte zu erheben) gänzlich aus den Studiengebühren der TeilnehmerInnen finanzieren. Insofern kann die Hochschulleitung dem Studiengang kein zusätzliches Personal zur Verfügung stellen, weder zu vorbereitenden Arbeiten noch zur Durchführung. Mit den Studiengebühren müssen alle Aufwendungen finanziert werden. Eine Umsetzung aller Vorschläge der Kommission würde zu drastischen Steigerungen der Studiengebühren führen, die sich nur sehr wenige Studierende würden leisten können. Sobald es allerdings gelingt, die Studierendenzahlen über die Mindestzahlen hinaus zu steigern, können auch mehr Personen als bisher geplant für den Studiengang eingestellt werden. [...]“

Präsenzmaster geleistet wurde bzw. noch zu leisten ist: Unter der Verantwortung einer Professur (noch bis zum 30. September 2018 besetzt) werden das Modul 1 „Grundwissen“, Modul 2 „Grammatikvermittlung“, Modul 3 „Fremdsprachendidaktisches Basismodul“, Modul 5 „Forschungsgrundlagen“, Modul 6 „Forschungspraxis“ sowie die Abschlussprüfung als Lehrangebot realisiert. Als Lehrkapazität werden 0 Stunden angegeben. Die im weiterbildenden Masterstudiengang angebotene Lehre ist nicht deputatsrelevant. Sie wird ausschließlich über die Studienbeiträge finanziert und in Form von Lehr- und Prüfungsaufträgen abgewickelt. Die Prüfungen/die Betreuung der Masterarbeiten usw. übernehmen Dozenten des Präsenzmasters als – zu genehmigende – Nebentätigkeit.

Im akademischen Mittelbau, der ebenfalls einen Teil des DaF-Präsenzmasters mit trägt, zeichnet man sich für das Modul 4 „Landes- und Kulturdidaktik“ verantwortlich, auch die Entwicklung der zu dem Modul gehörigen Lehrmaterialien steht in der Verantwortung eines Mitglieds des Mittelbaus.

Der zweite Teil des Teams der Lehrenden ist über befristete Stellen in die Umsetzung des Studiengangs eingebunden: Die Stelleninhaber wirken in der Gestaltung des Moduls 3 mit, wobei der Schwerpunkt auf dem „Ausspracheunterricht“ und der Entwicklung der dazu gehörigen Selbstlernmaterialien liegt. Dies mag als Einführung in die Didaktik der phonetischen Korrektur dienen, wenngleich man in der Lehre von Silben-Kontrast-Trainings abgerückt ist und suprasegmentale Eigenschaften, die die Qualität von Einzellauten prägen, in den Vordergrund gerückt hat. Die für diese Teillehre verantwortliche tragende Stelle ist noch bis zum Dezember 2013 eingerichtet und finanziert.

Über eine Projektstelle wird die Modulverantwortlichkeit und Koordination für das Modul 6 „Forschungspraxis“ geregelt. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe, die neben Tätigkeiten im Bereich der Studiengangskoordination wahrzunehmen sind. Über diese Projektstelle wird u.a. auch die Herstellung von Selbstlernmaterialien für die den Bereich „Angewandte Linguistik“ im Modul 1 sowie für den Bereich „Einführung in die Fremdsprachendidaktik“ in Modul 3 gewährleistet. Des Weiteren sind in Eigenarbeit die Lernplattform ILIAS eingerichtet und die Begrüßungshomepage kreiert worden. Diese allein vom Resultat beschriebenen Tätigkeiten, die im Rahmen einer halben Projektstelle erfüllt werden, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Aufgabenspektrum eine Erfüllung technischer, administrativer und konzeptueller Tätigkeiten umfasst, die vor allem ohne hinreichende technische Unterstützung unter autodidaktischem Zugriff aktuell erfüllt werden.

Zusätzliche Stellen, die ihre Aufgaben speziell mit Blick auf die IT-Pflege des Online-Weiterbildungsmaster wahrnehmen, sollen mittelfristig durch die eingenommenen Studienbeiträge finanziert werden. Dies betrifft eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit Funktionen in der Studiengangskoordination. Die Stelle eines Online-Tutors sowie die

Finanzierung von Werkverträgen sind weiterhin angedacht, die mit Dozenten für Korrekturen, Gutachten und unterstützende Maßnahmen während einer geplanten Präsenzphase der internationalen Studierenden im Abschlussmodul abgeschlossen werden. Des Weiteren sind ca. 200 € pro Jahr für Sachmittel sowie Verbrauchs- und Werbematerial in den einzunehmenden Studiengebühren kalkuliert.<sup>23</sup>

Mit Blick auf die auch nach Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zur Entwicklung des Studiengangs systematisch weiter zu treibende technischen, administrativen, konzeptuelle sowie vor allem didaktischen Anforderungen des Online-Masters ist anzumerken, dass für die Weiterentwicklung der vielversprechenden Ansätze nicht unbedingt ausreichende finanzielle und davon abhängig personelle Ressourcen vorhanden sind. So reicht z.B. die angesprochene Projektstelle nicht über den geplanten Startpunkt des Masterprogramms im Oktober 2013 hinaus. Da der Studiengang nur mit genügend Bewerbern aufgenommen werden kann (eigentlich ist die Rechnung auf 14 Studierende kalkuliert, in Absprache mit der Hochschulleitung sei ein Beginn jedoch auch mit acht Studierenden möglich), ist eine Weiterentwicklung des an und für sich zu begrüßenden Studienangebotes jenseits des Oktobers 2013 sehr genau zu beobachten, da zum Zeitpunkt der Begehung nur eine überschaubare Anzahl von Anmeldungen vorlag. Wenn der Studiengang erfolgreich ins Leben gerufen und zukunftsfest ausgestaltet werden soll, dann ist dieser finanziell und personell so auszustatten, dass eine nachhaltige Betreuung der internationalen Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau langfristig gewährleistet werden kann. Zudem sind mediendidaktische Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal vorzuhalten.

In der Vorführung der bestehenden Online-Materialien im Rahmen der Vor-Ort-Begehung konnten – neben der Begrüßungshomepage – erste Inhalte auf den erstellten Seiten begutachtet werden. Ein Großteil der Selbstlernmaterialien ist noch zu erstellen bzw. fertig zu stellen.<sup>24</sup> Wie angesichts dieser Lage eine kapazitäre Angabe zur Professur mit 0 Stunden für den Online-Master kalkuliert werden kann, auch mit Blick auf die Verantwortung, die im Abschlussmodul zu übernehmen ist, lässt sich seitens der Gutachtergruppe – auch nach Rücksprache mit den Lehrenden – nicht beantworten. Gleichzeitig bleibt die Frage offen, wie angesichts der weiterhin ausbaufähigen personellen Ausstattung die Materialien bis zum geplanten Start im Oktober 2013 eine konzeptuell und didaktisch befriedigende Herstellung der Online-Materialien gewährleistet werden kann. Für eine endgültige und abschließende Begutachtung sind die fertiggestellten Studien- und Lernmaterialien nachzureichen.<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Stand: Juni 2013.

<sup>24</sup> Stand: Juni 2013.

<sup>25</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Was den Ansatz von 0 Stunden betrifft, so wurde ja durchaus besprochen, dass aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an der Universität fest angestelltes Personal nicht innerhalb der Arbeitszeit am Online-Weiterbildungsmaster mitwirken darf und dass

Die Tatsache, dass den Studierenden, aufgrund von Copyright-Problemen, kein ausgewogener Fundus an wissenschaftlicher Literatur zur Verfügung gestellt werden kann, ist mit den Ansprüchen einer kritischen Wissenschaft nicht zu vereinen.<sup>26</sup> So stehen die Lehrenden und Programmverantwortlichen in der Pflicht den Zugang zur wissenschaftlichen Literatur ihres Fachs den Studierenden zu gewährleisten. Insbesondere ist auch die Frage nach den Verwertungsrechten von wissenschaftlicher Literatur zu klären, wobei diese juristischen Fragen nicht der Initiative einzelner Lehrender überlassen werden darf.

Zwecks Erschließung weiterer finanzieller Mittel sollten sich die Programmverantwortlichen nochmals und en direkten Kontakt zu DAAD bemühen.<sup>27</sup>

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde betont, dass der „Deutsch als Fremdsprache“-Online-Master „absolutes Neuland“ sei. Die Initiative sei von den Fachvertretern ausgegangen, für die Hochschulleitung war indes die Beteiligung an der Ausschreibung „Open Universities“ vorrangig. Es bestünden zwar keinerlei Erfahrungen auf dem Gebiet von Weiterbildungs-Online-Studiengängen, aber es gebe ein Netzwerk aus den Teams aller zu entwickelnden Masterstudiengänge (insgesamt acht) über das die diversen neuen Erfahrungen in diesem Bereich ausgetauscht werden. Darüber hinaus existiere an der Universität Marburg Expertise im

---

somit eine „Kapazitätsberechnung“, wie sie in anderen Studiengängen bei einer Akkreditierung üblich ist, hier nicht durchzuführen ist. Natürlich kann man überlegen, wer vom fest angestellten Personal in der Lage sein könnte, im Rahmen von Nebentätigkeiten Modulüberarbeitungen und Modulprüfungen zu übernehmen und Masterarbeiten zu betreuen. Hier dürfte die vorgezogene Nachfolge für die DaF-Professur und die damit verbundene Mitarbeiterstelle zumindest für die nächsten 5 Jahre eine deutliche Erleichterung bringen, weil die zu erbringenden Nebentätigkeiten auf mehr Personen verteilt werden können. Mit diesen Maßnahmen soll primär Deutsch als Fremdsprache gestärkt werden, nicht wie im Gutachten angesprochen Deutsch als Zweitsprache zusätzlich profiliert werden. Das Berufungsverfahren für die Nachfolge läuft und die Professur sollte nach Wunsch der Kommission zum Sommersemester 2014 besetzt sein. [...]“

<sup>26</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Das angesprochene Copyright-Problem (S. 9; 15) existiert nicht. Es ist nach Aussage unserer Rechtsabteilung rechtlich völlig unproblematisch, die Originalmaterialien nach diesem Verfahren zu nutzen, wie dies auch die meisten der über 100 Studiengänge der Uni Marburg seit 2003 praktizieren. Möglicherweise entstand das Missverständnis durch die besondere Situation, dass alle speziell für den Weiterbildungsmaster entwickelten Materialien aufgrund von Bestimmungen des Mittelgebers auch allgemein zugänglich veröffentlicht werden müssen. In diesen allgemein zugänglichen Veröffentlichungen gelten strengere Bestimmungen in Bezug auf das Copyright. In den im geschützten Bereich bereitgestellten Materialien für die Studierenden werden selbstverständlich die wissenschaftlichen Texte im Original zur Verfügung gestellt. [...]“

<sup>27</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Es wurden bereits 10 Stiftungen mit der Bitte um Stipendien angeschrieben, leider gab es bisher 9 Absagen, eine Anfrage ist noch nicht endgültig entschieden, die Entscheidung liegt nach diversen Rückfragen beim zuständigen Gremium. Die Bemühungen beim DAAD haben lediglich zur Zusage der Kostenübernahme für zwei Lehrveranstaltungen des Studiums für einen einzelnen Studierenden in einer besonderen Situation geführt. Der DAAD wurde ein weiteres Mal kontaktiert. Er möchte jedoch keine weiteren Festlegungen über ein neues Stipendienprogramm für DaF-Studierende treffen, solange das augenblickliche DaF-Stipendienprogramm für Studierende im Präsenzmaster nicht evaluiert ist. In diesem Programm ist Marburg zum dritten Mal unter den ausgewählten Universitäten und die Evaluierung findet studienbegleitend mit der Kohorte von Stipendiaten statt, die 2013/2014 ihr Studium in Marburg aufnimmt. [...]“

Bereich der Weiterbildung und auch der Online-Lehre, die seitens des Präsidiums an einen Lehrstuhl des Erziehungswissenschaftlichen Instituts gebunden wurde.<sup>28</sup> Das Rechenzentrum verfüge über ausreichend Kapazitäten, die Anforderungen eines Online-Masters auch hinsichtlich der technischen Voraussetzungen zu erfüllen.<sup>29</sup> Auf Nachfragen der Gutachtergruppe nach der personellen Ausstattung des Faches „Deutsch als Fremdsprache“ und Personalperspektiven für die weitere Entwicklung und Betreuung des Online-Master-Programms wurde auf eine Beantragung einer vorgezogenen Nachfolgebesetzung der bisherigen Professur „Deutsch als Fremdsprache“ aus dem „Hochschulprofessorinnenprogramm“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hingewiesen. Darüber hinaus solle eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Sinne einer abgeordneten Lehrer-Stelle an die Hochschule für eine Verstärkung des Personals im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ sorgen. Möglichkeiten einer Weiterbildung für die Online-Tutoren seien im hochschuldidaktischen Zirkel der Universität Marburg gegeben – so die Aussage der Hochschulleitung.

Seitens der Programmverantwortlichen werden noch besondere Entwicklungsmöglichkeiten im angesprochenen Netzwerk gesehen. Es existiere zwar im Rahmen des Verbundantrags „Open Universities“ ein Netzwerk, das sich in regelmäßigen Abständen treffe. Auf diesen Treffen stünden jedoch die Belange der übrigen, noch zu entwickelnden Weiterbildungsmaster im Mittelpunkt, die spezifischen Erfordernisse eines Online-Masters spielten eine bisher noch untergeordnete Rolle. Dies trifft auch für eine die Programmverantwortlichen zu erwartende Beratung durch verantwortliche Mitarbeiter aus den Reihen des Erziehungswissenschaftlichen Instituts zu. Konkret seien zeitliche Kapazitäten im Umfang von 0,25 Stellen für Beratungstätigkeiten für alle noch zu entwickelnden Weiterbildungsmaster vorgesehen. Die Kooperation mit dem Rechenzentrum erweise sich nach Auskunft der Lehrenden als problematisch, was nicht zuletzt auf hausinterne Kommunikationsprobleme zurückzuführen ist – so die Sicht der Gutachter.<sup>30</sup> Die zum Zeitpunkt der Begehung dokumentierte Nutzung der

---

<sup>28</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Die für die gesamten Weiterbildungsstudiengänge eingestellte Arbeitsgruppe des Fachbereichs 21 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) liefert den Lehrenden mediendidaktische Anregungen und Unterstützung. Da diese Arbeitsgruppe gleichzeitig mit uns ihre Arbeit aufgenommen hat, musste sich die Zusammenarbeit zunächst einspielen, die entsprechende Unterstützung steht uns aber auch in Zukunft zur Verfügung, eine laufende Personalschulung in diesem Bereich ist über diese Arbeitsgruppe und die Fortbildungsveranstaltungen des Rechenzentrums garantiert. [...]“

<sup>29</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Es geht bei den Unterrichtsmitschnitten nicht um Filme, die öffentlich gezeigt werden sollen und deshalb besonderen Qualitätsansprüchen genügen sollten. In der heutigen Zeit der Medien besitzen Lerner und Lehrer meist Tablets, mit denen durchaus Videos mit guter Qualität aufgenommen werden können. Auch digitale Videokameras sind inzwischen sehr preiswert und leicht zu handhaben. Aufnahmen mit solchen Medien, die lediglich für eine Rückmeldung geschickt werden sollten, erfordern im digitalen Zeitalter keine besondere mediale Kompetenz. [...]“

<sup>30</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Es geht um Anfangsschwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der E-Learningsberatungsgruppe des Fachbereichs 21, die zur Notwendigkeit der Umstellung bereits fertiger Materialien in eine andere „Modulart“ geführt haben (erst SCORM-, dann wieder ILIAS-Module), nicht mit dem Rechenzentrum. Das Rechenzentrum kann nur in den

Plattform ILIAS ist allein der Eigeninitiative einzelner Lehrender im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ zu verdanken, wobei weder technisch, noch mediengestalterisch noch didaktisch die Potenziale der Plattform ausgenutzt werden konnten. Gerade hier sieht die Gutachtergruppe erheblichen Handlungsbedarf, um den wissenschaftlichen und didaktischen Erfordernissen eines Online-Masters gerecht werden zu können.

Hinsichtlich der von der Hochschulleitung angekündigten Aufstockung des gegenwärtigen Personals im Fach „Deutsch als Fremdsprache“ wiesen die Lehrenden darauf hin, dass sowohl die Beteiligung am „Professorinnenprogramm“ als auch die abgeordnete Lehrkraft für besondere Aufgaben dem zu etablierenden Profil „Deutsch als Zweitsprache“ gewidmet seien, eine aus Gutachtersicht andere Fachvariante von „Deutsch als Fremdsprache“.

In der Selbstdokumentation ist eine enge Verzahnung mit dem bereits bestehenden Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) erwähnt. Im Gespräch mit den Lehrenden stellte sich heraus, dass vor allem bereits in Form eines digitalisierten Readers existierende Texte sowie einige Aufgaben aus dem Selbstlernangebot des Präsenzmasters genutzt werden. Neben einer Adaption an die anvisierte Zielgruppe wurde in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen Möglichkeiten einer Evaluierung der Online-Materialien durch die Präsenzstudierenden angesprochen.<sup>31</sup> Dies ist umso dringlicher, als keine Pilotierung der vorliegenden und noch zu entwickelnden Materialien erfolgte.. Dieser Schritt der Organisation und Steuerung ist seitens der Programmverantwortlichen nachzuholen und konkret umzusetzen. Besondere Kooperationsvorhaben mit anderen Hochschulen sind im Rahmen des zu begutachtenden Studiengangs nicht vorgesehen.

Die Selbstdokumentation beinhaltet eine verabschiedete und rechtlich geprüfte Prüfungsordnung. Als Modulprüfungen sind mit Ausnahme der mündlichen Prüfung im Abschlussmodul grundsätzlich als Alternativen E-Klausuren (multiple choice) und Hausarbeiten

---

Semesterferien Programmanpassungen an ILIAS vornehmen, tut es dann aber. Da wir die Plattform ILIAS nutzen, programmieren wir nicht selbst, wir nehmen an, die Gutachter haben dieses Problem mit den SCORM- und ILIAS-Modulen gemeint.

Zum Zeitpunkt der Begehung war ein Screencast-Video im demonstrierten Material noch nicht eingebunden, der Bearbeiter vom Rechenzentrum hatte aber lediglich vergessen es hochzuladen. Wir nehmen an, daraus wurde im Bericht die Bemerkung mit der fehlenden IT-Infrastruktur. Natürlich gibt es diverse Probleme, aber diese hängen oft mit dem Projektträger („Offene Hochschule“) zusammen und nicht mit dem Rechenzentrum, und bisher hat die Studiengangskoordinatorin sie auch alle lösen können. [...]“

<sup>31</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Das wurde und wird durchaus in dem Maße durchgeführt, in dem es möglich ist. Wie bei der Begehung besprochen, enthalten die Selbstlernmaterialien, die auch die Studierenden des Präsenz-Masters nutzen können, am Ende Fragen zur Evaluation, die getrennt und anonym eingereicht werden können. Die Selbstlernmaterialien waren auch Bestandteil der umfangreichen Befragung unserer Studierenden vor der Umgestaltung des Präsenz-Masters. Soweit die neu entwickelten Materialien den Präsenz-Studierenden angeboten werden, werden sie auch von ihnen evaluiert. Völlig gleich können aber die Materialien nicht gestaltet werden, weil wir bei den Präsenz-Studierenden nicht von einer Berufserfahrung ausgehen können. Insofern sind wir für verschiedene Teile des Materials auf die Evaluation der Weiterbildungsstudierenden angewiesen. [...]“



vorgesehen. Inwiefern die aufgeführten Modulprüfungen kompetenzorientiert sind und zur Erreichung der Ziele des Studiengangs beitragen bzw. als Vorbereitung auf eine Promotion dienen können, ist aufgrund der bisherigen Materiallage (Studienbriefe etc.) nicht abschließend bewertbar. Auch die Organisation des Abschlussmoduls ist noch nicht abschließend geklärt: Nach Auskunft der Lehrenden besteht unter Beibehalten des „sechs-Augen-Prinzips“ die Möglichkeit einer „Skype-Prüfung“.<sup>32</sup> Im Gespräch wurde jedoch deutlich, dass eigentlich ein mehrwöchiger Deutschland-Aufenthalt favorisiert werde, in dessen Rahmen mehr als nur die Verteidigung der Masterarbeit erfolgen soll. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Ansatz, sieht aber die Schwierigkeit einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Studierenden. Nach Klärung dieser Fragen ist seitens der Programmverantwortlichen eine explizite Darstellung des Abschlussmoduls in den Unterlagen vorzunehmen. Die Notwendigkeit, das Abschlussmodul in seiner Beschreibung transparenter zu gestalten und auf die Inhalte hin zu überprüfen, ist unumgänglich. Es muss generell nach außen hin dargestellt werden, welche Prüfungsanforderungen an die Studierenden gestellt werden.

Die für die Beantragung des Akkreditierungsverfahrens notwendigen Dokumente (Diploma Supplement, Transcript of Records, Beispiel einer Abschlussurkunde, Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan) sind vorhanden. In dem Modulhandbuch fehlt allerdings eine Angabe zu den Verantwortlichen für Modul 7. Eine passende Ergänzung sollte hier vorgenommen werden. Des Weiteren erscheinen noch ausführlichere Angaben über die Bewertungsformen von Prüfungsleistungen als sinnvoll, die z.B. durch zu entwickelnde Lehrmaterialien erbracht werden können. Dies bezieht sich sowohl auf die Modulprüfung als solche wie auch auf die Masterarbeit. Weitere Dokumente, wie etwa die Infobroschüre für Studierende sollte mit entsprechenden Inhalten der Prüfungsordnung abgeglichen und einem genauen Abstimmungsprozess unterzogen werden.<sup>33</sup>

Die Beratung der Studierenden erfolgt über eine Tutorenstelle. Auch die Verantwortlichen in der Studiengangskoordination sollen in Beratungsprozesse involviert werden. Mit Blick auf die noch weiter zu betreibende Entwicklungsarbeit der Studienmaterialien ist davon auszugehen, dass der prognostizierte Betreuungsaufwand einer kostendeckenden Kalkulation des Online-Masters nochmals genauer zu überprüfen ist. Denn: Das Online-Tutorien-Angebot ist nachhaltig

---

<sup>32</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Eine „Skype-Prüfung“ ist nicht im Abschlussmodul, aber in allen anderen Modulen möglich. In der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls ist Präsenz in Marburg vorgesehen. Wir werden dies noch genauer auf der Homepage beschreiben. [...]“

<sup>33</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]Man muss beachten, dass die vorgelegten Informationen für die Studierenden im Januar entstanden sind. Die wichtigsten Informationen sind auf der Homepage zu finden, die ständig aktualisiert wird. Mittlerweile ist dort auch unsere neue Emotionsfläche und unser Flyer zu sehen. <http://www.uni-marburg.de/ma-daf-weiterbildung> Wir haben sowohl zu der gut strukturierten Homepage als auch zur persönlichen Betreuung und Beratung etliche positive Rückmeldungen von unseren Interessenten bekommen und wollen diesen Standard in Zukunft noch weiter anheben. [...]“

zu gewährleisten und die dort eingesetzten Lehrenden entsprechend zu qualifizieren um den spezifischen Anforderungen an Online-Studiengängen zu entsprechen. Dies wird einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der Studierbarkeit leisten.

Nachbesserungsbedarf sieht das Gutachterteam vor allem auch in der Ermöglichung einer Kommunikation der Studierenden untereinander. Des Weiteren ist eine fachspezifische Schulung der Online-Tutoren notwendig, die, so muss angesichts der präsentierten Inhalte und aufgrund des Gespräches mit Hochschul- und Fakultätsleitung angenommen werden, durch bestehende hochschuldidaktische Strukturen nicht immer in adäquater Form gewährleistet ist, auch wenn noch im Zuge der Vor-Ort-Begehung den Lehrenden von Seiten der Hochschulleitung die Teilnahme der zukünftigen Online-Tutoren an einem Workshop zugesagt wurde. Den Programmverantwortlichen ist zudem zu empfehlen, die Verzahnung (Inhalte, Leistungsbewertung, wissenschaftliche Vermittlung von Quellen) des regulären (Präsenz) DaF-Master mit dem Online-DaF-Master genauer vorzunehmen. Die Studierenden im Präsenzmater sollten durchgehend Zugriff auf die Online-Materialien des Online-Masters bekommen.

Weitere „Allgemeine Services“ rund um das Online-Studium wie z.B. das Mentoring oder spezifische Orientierungseinheiten zur Einführung in das Studium (z.B. die Teilnahme an einer Orientierungswoche zu Beginn des Studiums), die Präsenzstudierenden zur Verfügung stehen, werden im Online-Weiterbildungsmasterstudiengang für die Studierenden über die Informationen der Website und durch den direkten Kontakt zum Studiengangskordinator und zum Online-Tutor aufgefangen. Vor diesem, Hintergrund ist den Programmverantwortlichen zu empfehlen, bereits in der Studienanfangsphase eine dem Masterniveau entsprechende Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten mit im Lehrangebot anzubieten.

Der Selbstdokumentation liegt mit Anlage 13 zur Selbstdokumentation das Gleichstellungskonzept 2008-2012 für wissenschaftliches Personal der Universität Marburg bei. Aspekte der Familienförderung, der Chancengleichheit wie auch zur Sicherstellung von Nachteilsausgleichen für Studierende in besonderen Lebenslagen werden durch §26 der Prüfungsordnung oder aber durch die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungen in Masterstudiengängen der Universität Marburg geregelt. Der Blick auf die Lehrenden im Studiengang zeigt, dass diese ausschließlich weiblichen Geschlechts sind. In ihren Händen liegt auch die gesamte Studiengangskoordination. Durch die Organisation des Studiums als Online-Studiengang, ist eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichergestellt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

An der Phillips-Universität Marburg wurden in den vergangenen Jahren in Studium und Lehre strukturelle, organisatorische und inhaltliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ergriffen. Das Referat für Qualitätsmanagement der Universität ist dabei, ein wirksames Gesamtkonzept



für ein Qualitätsmanagement zu entwickeln und zu implementieren. Seit 2009 gibt es an der Universität eine Stabsstelle für Studiengangentwicklung und Lehrevaluation, die für die Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen verantwortlich ist. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Koordinierung zwischen den Akteuren bei Prozessen der Studiengangentwicklung sowie die Prüfung der hierfür erforderlichen Unterlagen. Seit 2013 ist diese Form der Umstrukturierung konsequent weiter verfolgt worden. Im Fall des Online-Studiengangs betrifft dies die Zusammenarbeit und alle Abstimmungen zwischen der Abteilung „Deutsch als Fremdsprache“, die den Studiengang inhaltlich entwickelt, und den kooperierenden Einrichtungen wie z.B. dem Rechenzentrum der Universität (technischer Support für den hier zu begutachtenden Online-Master-Studiengang).

Der Fachbereich sowie die Programmverantwortlichen verfügen augenscheinlich über ein breites Instrumentarium zur Qualitätssicherung und setzen es bereits zur Evaluation der Inhalte und Durchführung des Präsenzmasterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ ein (Evaluationen der Lehrveranstaltungen, Beratungen, Überprüfung von Studienleistungen auf der Lernplattform u.a.). Inwieweit die Ergebnisse systematisch ausgewertet werden und für die Entwicklung des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs genutzt wurden, ist durch die Unterlagen nicht ersichtlich.<sup>34</sup>

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass die Abteilung intensive Unterstützung bei der Entwicklung dieses innovativen und organisatorisch, inhaltlich wie technisch herausfordernden Online-Studiengangs dringend benötigt. Diese Unterstützung ist zukünftig auch durch die Stabsstelle für Studiengangentwicklung durch Beratung und Vernetzung mit relevanten Einrichtungen der Hochschule zu gewährleisten.

Hochschuldidaktik wird an der Universität Marburg als Teil der Qualitätssicherung in der Lehre verstanden und aufgefasst. Im Bereich „Entwicklung der Lehrqualifizierung“ steht den Lehrenden im Studiengang (wie auch den anderen Dozenten der Universität) durch das Netzwerk Mittelhessen (HDM), das 2007 in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Universität Gießen entstanden ist, ein Programm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Die Einbindung von Nachwuchswissenschaftlern ist mit zu betonen.

Die Gutachtergruppe möchte den Einschätzungen der geplanten Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorausschicken, dass sie einen Usability Test bzw. die Durchführung einer

---

<sup>34</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Die Ergebnisse der Evaluationen des Präsenz-Masters sind selbstverständlich systematisch ausgewertet worden und in die Entwicklung des Online-Masters eingegangen. Besonders ist anzumerken, dass auch im Präsenz-Master zahlreiche Lehrveranstaltungen online über ILIAS als Selbstlernmaterial angeboten werden, damit Studierende, die durch Auslandsaufenthalte, Krankheit, Kinderbetreuung u.a.m. aus dem normalen Turnus gekommen sind, ohne Verzögerung weiter studieren können. Die Rückmeldungen zu diesen Online-Lehrveranstaltungen waren eine wichtige Basis für die Entwicklung des Online-Masters. [...]“

Pilot-Phase zur Einrichtung dieses ersten Online-Weiterbildungsstudiengangs an der Philipps-Universität Marburg für unabdingbar hält.<sup>35</sup> Auch wenn der Online-Weiterbildungsmasterstudiengang inhaltlich eng mit dem Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ verzahnt ist, ist die Durchführbarkeit und Studierbarkeit eines Online-Studiengangs unter besonderer Berücksichtigung des Selbstlernens auf der Grundlage von Selbstlernmaterialien und des E-Learnings und seiner Gütekriterien zu testen, bevor Studierende regulär eingeschrieben werden können. Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen (der Studiengang muss sich finanziell von Anfang an selbst tragen) ist seitens der Programmverantwortlichen auf die Durchführung eines Pilotdurchgangs verzichtet worden. Vor diesem Hintergrund sind jedoch die Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Konzeption und Entwicklung des Online-Weiterbildungsstudiengangs noch stärker zu nutzen. Aus gutachterlicher Sicht wäre es zudem erforderlich, dass die Studieninteressierten der ersten Kohorte im Vorfeld der Aufnahme des Studiums darauf hingewiesen werden, dass es sich um einen ersten Durchgang bei der Durchführung des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs handelt, der intensiv evaluiert wird und der auf der Grundlage der Evaluationen weiterentwickelt wird.

Aus den Unterlagen zur Selbstdokumentation und aus den Gesprächen mit den Durchführenden des Studiengangs ist zu entnehmen, dass es verschiedene Maßnahmen zur Evaluation des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs geben wird. Zunächst wäre hier auf die Einrichtung eines Online-Chats zum Lernmaterial zu verweisen. Dieser soll durch die Programmverantwortlichen betreut werden. Hinzu soll eine zentral durchgeführte Befragung zu Lehrangebot und Studienorganisation ermöglicht werden. Des Weiteren wird eine Begleitforschung durch das Projekt „offene Hochschulen“ auf den Weg gebracht werden. Gründliche und systematische Evaluation sind besonders bei diesem Studiengang sehr zu begrüßen. Den Programmverantwortlichen ist anzuraten, die vorhandenen Instrumentarien der Evaluation genauer auf die Anforderungen des Online-Master-Studiengangs hin abzustimmen und regelmäßig anzuwenden. Dies kann über Schritte derart gewährleistet werden,

- dass die Befragungen koordiniert und aufeinander bezogen geschehen
- dass der Fokus der verschiedenen Befragungen für die Befragten nachvollziehbar und begründet ist

---

<sup>35</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Ein großer Teil der Materialien wurde übrigens seit Jahren in einer für sie passenden Fassung von Studierenden des Präsenz-Masters als Selbstlerneinheiten erprobt und die Rückmeldungen dieser Studierenden wurden berücksichtigt bei der Entwicklung der Fassung für den Online-Master. Insofern ist nicht alles völlig neu und unerprobt. Eine intensive Evaluierung ist ohnehin vorgesehen. Die nun anfragenden Studieninteressenten werden auch selbstverständlich darauf hingewiesen, dass der Studiengang gerade erst aufgebaut wird und dass um Rückmeldungen gebeten wird, damit er auf ihrer Basis verbessert werden kann. Es wurden sogar Reduzierungen der Studiengebühren gegen ausführliche Rückmeldungen angeboten. [...]“

- dass es für die Befragten nicht zu unnötigen Dopplungen kommt (Evaluationen bedeuten Aufwand)
- dass neben den Studierenden auch die Lehrenden und Programmverantwortlichen und die Tutoren des Studiengangs befragt werden
- dass sichergestellt ist, dass die Rückmeldungen der Befragten ausgewertet und für die Weiterentwicklung des Studiengangs zur Verfügung stehen.

Festzuhalten ist, dass eine in sich konsistente Evaluation des Studiengangs mit dem Ziel der inhaltlichen und konzeptuellen Prüfung des Studiengangs noch nicht ausreichend vorhanden ist.

Folgende Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung werden durch die Programmverantwortlichen des Studiengangs geplant und sollen noch bis zum Studiengangsstart zu nutzbaren Instrumenten ausgestaltet werden:

- Es sind Evaluationen zu Lehrveranstaltungen bzw. in diesem Fall des Online-Studiengangs auf der Grundlage von Selbstlernmaterial zu den thematischen Einheiten/Modulen des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs nach jedem Semester vorgesehen
- Es soll eine individuelle Beratung potentieller Studienabbrecher durch die Studiengangkoordinatoren ermöglicht werden.
- Die Einbindung ins Netzwerk Qualitätssicherung der Universität Marburg soll gefestigt werden, womit der aktuelle Wissenstand zu Fragen der Qualitätssicherung gewährleistet werden kann
- Die Programmverantwortlichen betreiben eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Problemlösung im Rahmen von monatlich stattfindenden Teamsitzungen.
- Es ist Absolventenbefragungen zu Stärken/Schwächen des Studiengangs geplant
- Über die Online-Schaltung der Studiengangshomepage ist ein gesicherter Informationsfluss entstanden.

Zum ersten angeführten Aspekt wäre festzuhalten: Es ist vorgesehen, dass die zukünftigen Online-Masterstudierenden wie auch die Studierenden des Präsenzmasterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ an einer kontinuierlichen Evaluation zu den Lehrveranstaltungen, teilnehmen. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden in die Überarbeitung der Online-Lehrveranstaltungen und gegebenenfalls auch in das Gesamtkonzept des Studiengangs eingehen. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen werden die Evaluationsergebnisse zu den Studieninhalten und ihrer Verständlichkeit bzw. Bearbeitbarkeit regelmäßig zeitnah in die Studienmaterialien des Präsenzmasters eingearbeitet. Im Online-Weiterbildungsmasterstudiengang soll gleichermaßen verfahren werden.

In Ermangelung einer Pilotphase, in der dieser Online-Weiterbildungsmasterstudiengang und sein Konzept stetig geprüft werden, ist es unabdingbar, dass auch studienbegleitend während

des Semesters Rückmeldungen seitens der Studierenden an die Lehrenden möglich sind. Der Informationsfluss in Bezug auf die Zufriedenheit, den Studienerfolg und auftretende Probleme ist studienbegleitend bisher durch nur zwei Maßnahmen geplant:

- durch die Beobachtungen während der Beratungen der Studierenden durch Online-Tutorin (One-to-One-Kontakte)
- über die Einsichtnahme in die Ergebnisse der überwiegend geschlossenen Online-Übungen auf der Lernplattform (feststellbar ist, welche Übungen häufig richtig/falsch gemacht werden).

Es ist vor Einrichtung des Studiengangs zu entscheiden, auf welche Weise die Online-Studierenden – gegebenenfalls auch anonym – kontinuierlich Rückmeldungen zu Studienverlauf und zu Studieninhalten geben können. Solche Rückmeldungen sind sowohl über ein moderiertes Austauschforum, als auch über einen Online-„Kummerkasten“, der Anonymität garantiert, sinnvoll möglich. Die personellen Ressourcen für die Auswertung und die Rückkopplung der studentischen Rückmeldungen sind mindestens für die Phase der Pilotierung des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs sicherzustellen.<sup>36</sup>

Zum letzten Aspekt der oben aufgeführten Aufstellung wäre ergänzend hinzuzufügen: Wichtige Maßnahme der Qualitätsverbesserung ist die Einrichtung einer eigenen Website zum Online-Weiterbildungsmasterstudiengang. Diese ist nun seit 15. April 2013 zugänglich. Hier finden die Studieninteressenten die Informationen über Inhalte und Arbeitsweisen des Studiengangs, alle Fragen der Studienorganisation, der Prüfungsordnung und der Zulassung sowie einen Selbsttest zur Einschätzung der eigenen Studierfähigkeit. Außerdem sind Informationen zum Berufsfeld „Lehrkraft Deutsch als Fremdsprache“ und FAQs zu finden, die Fragen von Interessenten zum Studiengang repräsentieren. Inwiefern der Selbsttest die besonderen Voraussetzungen, die das Online-Selbstlernen in einer Fremdsprache mit sich bringt, thematisiert, lässt sich nicht sagen.

Dass Ergebnisse aus quantitativen Evaluationsverfahren aus der Studieneingangsphase des inhaltlich verwandten Präsenzmasterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ zu den Themen Studienfach- und Studienortswahl, zu studentischen Erwartungen an das Studium sowie zu Studienbedingungen und Zufriedenheit mit dem Studium systematisch ausgewertet und in die Entwicklung des neuen Studiengangs einbezogen wurden, ist nach Maßgabe der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorauszusetzen. Für die Konzeption eines Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs sind aus diesen Evaluationen sicher wertvolle Erkenntnisse zu

<sup>36</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...]ILIAS bietet durchaus die Möglichkeit, derartige Kommentare zu geben, dies ist auch eingerichtet bei den Materialien. Das Problem bei geringen Studierendenzahlen ist allerdings die Anonymität, die man bei jeder Art von Evaluation/„Kummerkasten“ garantieren möchte. [...] Wir würden gern mit den Studierenden besprechen, wie wir das handhaben sollten, sobald sie das Studium aufgenommen haben. Die Funktion auf ILIAS ist ja bereits aktiviert, [...] Selbstverständlich sollen die Studierenden auch während des Semesters (besser „während der Bearbeitung einer Lehrveranstaltung“, denn dies ist ja unabhängig von Semestern) Rückmeldungen geben können. [...]“

ziehen. Evaluationsergebnisse aus den dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) sollten auch zukünftig für die Weiterentwicklung des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs genutzt werden.

Da der Präsenzmasterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.) inhaltlich mit dem Online-Weiterbildungsmasterstudiengang gekoppelt ist, können Daten zu Prüfungsergebnissen und Abbrecherquoten – sofern sie auf die Studieninhalte zurückzuführen sind –, sicherlich z.T. auf den Online-Weiterbildungsmaster übertragen werden.

Inwiefern diese Tatsache in die bisherige Erhebung von Daten zu Prüfungsergebnissen und Studienabbrecherquoten eingeflossen ist und bei den Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und Studiengangorganisation berücksichtigt wurde, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. Klare Linien für eine erfolgreiche Qualitätssicherung sind im Onlinemaster-Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ aktuell noch nicht endgültig erkennbar.

Aufgrund des Zusammenspiels des Umstandes, dass im vorliegenden Fall der Antrag auf eine Erstakkreditierung vorliegt, und der Beobachtung, dass der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Hochschullandschaft besitzt und demnach als Pilotprojekt auf keinerlei Erfahrungsschatz zurückgreifen kann, ist der Frage der Qualitätssicherung eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen (und im Rahmen der Reakkreditierung genau zu prüfen)..

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>37</sup> vom 08.12.2009

Aufgrund der Selbstdokumentation sowie der geführten Gespräche mit Lehrenden, den Studierenden und der Hochschulleitung ist die Gutachtergruppe zu dem Eindruck gelangt, dass die für die Entwicklung des Online-Masters zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel die Arbeitsgruppe dazu zwingen, hauptsächlich mit „Bordmitteln“ zu arbeiten. Diese sind nicht nur finanzieller Art sondern sind auch im Prinzip eines autodidaktisch und hochengagierten eigeninitiativen Zugriffs auf Sachfragen und Ressourcen zu verstehen. Das zweifellos zu erkennende Potenzial des Studiengangskonzeptes für den Online-Weiterbildungsmaster „Deutsch als Fremdsprache – online“ (M.A.) kann aufgrund der aktuellen Situation ohne verantwortungsvolle Unterstützung durch die Hochschulleitung und das Dekanat gegenwärtig noch nicht im Sinne der angestrebten Ziele entfaltet werden.<sup>38</sup>

Abschließend bleibt festzuhalten, dass

- nicht sicher ist, inwieweit das wissenschaftliche Niveau im Studiengang gewährleistet werden kann.
- ohne eine personelle Verstärkung der Lehrenden und Programmverantwortlichen die enge und intensive Betreuung der Studierenden nur bedingt sichergestellt werden kann.
- die Lehr- und Studienunterlagen auf jeden Fall weiter auszuarbeiten und zu vervollständigen sind.<sup>39</sup>
- seitens der Gutachtergruppe Zweifel an der Einbindung des Studiengangs in die Gesamtstrategie der Hochschule besteht.

Der begutachtete Studiengang entspricht bisher nicht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht bisher nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3)

---

<sup>37</sup> i.d.F. vom 23. Februar 2012.

<sup>38</sup> Stand: Juni 2013.

<sup>39</sup> Aus der Stellungnahme der Hochschule: „[...] Die Begehung fand Anfang Juni 2013 statt und die ersten Materialien werden vom 15. Oktober 2013 an gebraucht, insofern war damals die technische Erstellung der Online-Fassungen noch nicht vollständig abgeschlossen.[...]“

„Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) nur teilweise erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Kombination des Studiums mit dem Beruf werden als teilweise erfüllt bewertet.

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>40</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.09.2013 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache - online“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die Ausformulierung von drei Möglichkeiten der wissenschaftlichen Realisierung der Masterarbeit im Abschlussmodul (theoretisch-hermeneutisch, empirisch, Analyse von Unterrichtsmaterial) im Modulhandbuch ist umzusetzen.**
- **Für den Studiengang ist eine passende IT-Infrastruktur (u.a. Sicherstellung eines Programmierer-Supports) zu schaffen. Die Kommunikation und die Unterstützung der Programmverantwortlichen durch das Rechenzentrum sind zu gewährleisten.**
- **Es sind mediendidaktische Weiterbildungsangebote für die Lehrenden des Online-Masters bereitzuhalten.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>40</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*



Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Den Programmverantwortlichen und Lehrenden ist dringend anzuraten, mögliche Finanzierungskonzepte zwecks finanzieller Unterstützung der nach Deutschland kommenden Studierenden zu entwickeln. Der direkte Kontakt zum DAAD sollte weiter ausgebaut werden.
- Die Grundlage der Anrechnung von 30 ECTS-Punkten pro Jahr Berufstätigkeit ist zu vage bestimmt. Es sollte angegeben werden, wie viele Praxis-Stunden in diesem Zeitraum erforderlich sind, oder besser: es sollten für die maximal anrechenbaren 60 ECTS-Punkte entsprechende Gesamt-Stundenzahlen als Erfordernis in den Studienunterlagen und im Modulhandbuch ausgewiesen werden.
- Den Programmverantwortlichen ist zu empfehlen, die Verzahnung (Inhalte, Leistungsbewertung, wissenschaftliches Vermittlung von Quellen) des regulären (Präsenz) DaF-Master mit dem Online-DaF-Master genauer vorzunehmen. Die Studierenden im Präsenzmaster sollten durchgehend Zugriff auf die Online-Materialien des Online-Masters bekommen.
- Es ist den Programmverantwortlichen zu empfehlen, in der Studienanfangsphase eine dem Masterniveau entsprechende Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten mit im Lehrangebot anzubieten.
- Den Studierenden sollten Informationsangebote über ihre Rechte sowie über die Strukturen der studentischen Selbstverwaltung mit an die Hand gegeben werden.
- Evaluationsergebnisse aus den dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen zum Präsenzmaster „Deutsch als Fremdsprache“ sollten auch zukünftig für die Weiterentwicklung des Online-Weiterbildungsmasterstudiengangs genutzt werden.
- Die Informationsbroschüren über den Studiengang sollten mit den Inhalten der Prüfungsordnung abgeglichen werden. Ein genauer Abstimmungsprozess sollte vorgenommen werden.
- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Online-Studierenden – gegebenenfalls auch anonym – kontinuierlich Rückmeldungen zu Studienverlauf und zu Studieninhalten geben können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Den Studierenden müssen mehr Möglichkeiten zum Erreichen des Lernziels „kommunikativer und interkultureller Kompetenzen“ bekommen. Dies ist entsprechend in der Moduldokumentation auszuweisen und nachzuweisen.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Im Modul 3 sollen – laut Selbstdokumentation S. 17 – die folgenden Kenntnisse vermittelt werden: Methodengeschichte im Fremdsprachenunterricht, wichtige methodisch-didaktischer Prinzipien zu grundlegenden Themenkomplexen wie Fertigkeitstraining, Neue Medien, Vermittlung interkultureller Kompetenz, Sozialformen/Übungstypen, Fachsprache, Testen und Prüfen, Sprachlernspiele, Vokabellernstrategien. Damit scheint die Forderung seitens der Gutachtergruppe bereits formal erfüllt zu sein. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an.

- Das Lehrangebot ist im Bereich der kulturellen und landeskundlichen Ausbildung zu erweitern und deutschlandkundliche und/ oder kulturwissenschaftliche Kenntnisse müssen als Zugangsvoraussetzung zum Studium vorausgesetzt werden. Entsprechende Zugangsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung zu ergänzen. (Auflage 3)

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Die Stellungnahme der Hochschule ist nachvollziehbar. Vor dem Hintergrund der Tatsache schnelllebiger landeskundlicher Fakten erscheint es nicht unbedingt sinnvoll, einen solchen Aspekt (Landeskunde) als Teil der Prüfungsordnung zu berücksichtigen. Es erscheint durchaus plausibel, dass man seitens der Hochschule – gerade vor dem Hintergrund eines Master-Studiengangs – darauf setzt, Recherchekompetenzen der Studierenden zu fördern und auszubauen. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an, diese Auflage zu streichen.

- In den noch zu erstellenden Personalentwicklungsplan müssen die Folgen der rechtlichen Klärung im Kontext der Bereitstellung von Originaltexten einfließen. Im Fall einer Blockade von Originaltexten muss das Personal also aufgestockt werden, um die notwendigen Studientexte zu verfassen und zu evaluieren. In beiden Sachlagen müssen die studiengang-spezifischen mediendidaktischen Anforderungen eines Online-Studiengangs nachhaltig bei der Personalauswahl und -beschäftigung sichergestellt werden. (Auflage 4)

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Allem Anschein nach ist es – folgt man der Stellungnahme der Hochschule – während der Vor-Ort-Begehung zu einem Missverständnis in Bezug auf die Bereitstellung des Lehrmaterials gekommen. Die Stellungnahme der Hochschule sollte dieses aber nunmehr beseitigt haben. Dies ist für die Frage der Bereitstellung von Originaltexten wie auch für die Möglichkeit zur Fortqualifikation der Lehrenden zu konstatieren. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Fachausschusses an. Die Auflage ist zu streichen.

- Es ist ein mediendidaktischer Hintergrund zwecks Nutzung des Potenzials der Lernplattform ILIAS für den Studiengang zu erarbeiten und transparent online darzulegen. Fortlaufend ist der Bestand an Material zu pflegen und auf der Grundlage von Evaluationen weiterzuentwickeln. (Auflage 5)

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Es scheint offensichtlich, dass sich die Verantwortlichen der Universität Marburg allgemeinen Problemen gegenübersehen, wie sie bei der Einrichtung von neuen Studiengängen nicht ganz unbekannt sind. Hier werden keine allein für die Universität Marburg vorhandenen Probleme angesprochen. Zudem scheint nunmehr eine mediendidaktische Infrastruktur geschaffen worden zu sein.

- Die speziellen Wissens- und Erfahrungsressourcen internationaler Studierender Online-DaF (mit Berufserfahrung) müssen integriert werden. Es ist eine entsprechende Internetplattform zu schaffen, die ein Forum für die kulturspezifischen weltweiten Unterrichtsformen bietet. (Auflage 6)

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Die bisher vorhandene ILIAS-Infrastruktur scheint ausreichend Möglichkeiten zur direkten Kommunikation zwischen den Studierenden und Lehrenden zu ermöglichen. Die Entwicklung einer weiteren Internetplattform ist auch aus Fachausschuss-Sicht nicht notwendig. Da die studentischen Erfahrungsressourcen offenbar Teil und Grundlage der einzelnen Lehrveranstaltungen sind bzw. sein sollen, ist diese Problematik weitestgehend ausgeräumt. Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Fachausschuss-Votum, diese Auflage zu streichen, an.

- Die Studienunterlagen/ das Lernmaterial für den Studiengang ist zu komplettieren und nachzureichen.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Fachinhalte sind nicht Grundlage der Akkreditierung. Die Auflage greift zu sehr in die Autonomie des Studiengangs ein und sollte wegfallen. Die Akkreditierungskommission sich hier dem Votum des Fachausschusses, die Auflage zu streichen, an.

- Für den Studiengang ist eine Pilot-Phase zu gestalten und über zwei Semester hin durchzuführen. Ein Nachweis ist darüber zu erbringen.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Gemessen an der Tatsache, dass die Lernmaterialien indirekt über das Lehr- und Studienprogramm des Präsenzmasters mit „getestet“ worden ist, besteht im Grunde keine Notwendigkeit einer weiteren Pilot-Phase. Zudem sind die Programmverantwortlichen den Anforderungen des universitären Ablaufs unterworfen, die meistens wenig Platz für breit angelegte Testphasen lassen, wie sie ggf. bei NGOs oder Stiftungen umgesetzt werden können, die Weiterbildungsangebote auflegen. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Bewertung des Fachausschusses an – die Auflage wird gestrichen.

- Das Abschlussmodul ist in der Beschreibung transparenter zu gestalten und auf die Inhalte zu überprüfen. Es muss nach außen hin dargestellt werden, welche Prüfungsanforderungen an die Studierenden gestellt werden.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Seitens des Fachausschusses wird festgestellt, dass die Transparenz des Abschlussmoduls ausreichend gegeben ist (siehe hierzu u.a. S. 32 des Modulhandbuchs). Die vom Fachausschuss empfohlene Streichung der Auflage wird seitens der Akkreditierungskommission bestätigt.

- Der Studiengang ist finanziell und personell so auszustatten, dass eine nachhaltige Betreuung der internationalen Studierenden auf wissenschaftlichem Niveau gewährleistet werden kann.

Begründung:

Durch die nun bereits in die Wege geleitete und vorgezogene Nachbesetzung der Professur sollte die Betreuung der Studierenden weiterhin gewährleistet sein. Für den Erstakkreditierungszeitraum von fünf Jahren wäre dies auf jeden Fall sichergestellt. Die vom Fachausschuss empfohlene Streichung der Auflage wird durch die Akkreditierungskommission bestätigt.

- Das Online-Tutorien-Angebot ist nachhaltig zu gewährleisten und die dort eingesetzten Lehrenden entsprechend zu qualifizieren um den spezifischen Anforderungen an Online-Studiengängen zu entsprechen.

Begründung:

Der Fachausschuss schlägt die Streichung der Auflage vor. Die Auflage deckt sich im Wesentlichen mit Auflage 8, fallen die Tutoren doch – im weitesten Sinne – auch unter das Stichwort „Lehrende“. Zudem weiß die Hochschule in der Stellungnahme zu Gutachten darzustellen, dass das Fortbildungsangebot bereits ausgebaut wird. Die Fachausschuss-Empfehlung zur Streichung der Auflage wird seitens der Akkreditierungskommission bestätigt.

#### Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Vor der endgültigen Einrichtung des Studiengangs ist zu entscheiden, auf welche Weise die Online-Studierenden – gegebenenfalls auch anonym – kontinuierlich Rückmeldungen zu Studienverlauf und zu Studieninhalten geben können.

Begründung:

Bereits der Fachausschuss hat sich für die Änderung der Auflage in eine Empfehlung ausgesprochen. Die von den Gutachtern angemahnten Entscheidungen sind, folgt man der Stellungnahme der Hochschule, bereits getroffen worden. Es bleibt dennoch festzuhalten, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden auf jeden Fall mehr nach außen kommunizieren sollten, was sie bereits für die Umsetzung des Studienprogramms getan haben. Die Deutlichkeit der eigenen Aussagen wäre sicherlich auch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zu intensivieren gewesen.

## **2 Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache – online“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2018 erstmalig akkreditiert.**